

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Schalksmühle



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeiner Teil	4
 2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen	
2.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember.2015	9
2.2 Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes vom 25.03.1997	10
2.3 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen vom 07.03.1995	11
2.4 Sonderbauverordnungen	11
2.5 Ergänzende Erlasse.....	11
2.6 Schutzdefinition der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren)	11
 3. Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Schalksmühle	
3.1 Aufgaben der Feuerwehr nach BHKG	12
3.2 Weitere freiwillige Aufgaben	13
3.3 Aufgabenkurzbeschreibung	14
 4. Risikoanalyse	
4.1 Gemeindegebiet der Gemeinde Schalksmühle	16
4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in Schalksmühle	19
4.3 Einsatzszenarien.....	20
4.4 Einsatzstatistik der Feuerwehr –Brandschutz und technische Hilfeleistung	23
4.5 Darstellung der Gefahren- und Risikoanalyse	29
4.6 Zeitlinien der Alarmfahrten.....	32
 5. Schutzzielefestlegung	
5.1 Grundlagen / Qualitätskriterien	38
5.2 Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) v. 16.09.1998 für den Brandschutz in Städten.....	40
5.3 Schutzziele für die freiwillige Feuerwehr Schalksmühle	42
 6. Soll- Struktur der Freiwilligen Feuerwehr	
6.1 Organisation.....	43
6.2 Personal	43
6.3 Technik.....	44

7. Ist- Struktur

7.1	Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr	49
7.2	Personal	50
7.3	Technik.....	51
7.4	Karte der Löschbezirke	54

8. Vergleich der Strukturen

8.1	Organisation.....	55
8.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr	55
8.3	Gerätehäuser	55
8.4	Fahrzeuge	55

9. Maßnahmen

9.1	Organisation.....	57
9.2	Personal	57
9.3	Technik.....	57

10. Fortschreibung

10.1	Regelmäßige Fortschreibung.....	58
------	---------------------------------	----

Dieser Brandschutzbedarfsplan entspricht dem Stand **14. Mai 2018**.

Sofern nicht ausdrücklich im Brandschutzbedarfsplanes dargestellt, gelten männlichen Bezeichnungen im Text sinngemäß auch in der weiblichen Form im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

1. Allgemeiner Teil

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 17.12.2015 ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Das BHKG regelt sämtliche Bereiche des Brandschutzes und der Hilfeleistung durch die Feuerwehr sowie die Gefahrenabwehr bei Großschadensereignissen.

Nach diesem Gesetz ist der Gemeinde Schalksmühle die Aufgabe übertragen, die Abwehr von Gefahren durch Brände und Hilfeleistung bei Notlagen sicherzustellen. **Jeder Bürger hat somit einen Anspruch auf qualifizierte öffentliche Hilfe bei Bränden und Notlagen innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes.**

§ 3 BHKG regelt die Aufgaben der Gemeinden, hier ist unter anderem Folgendes festgelegt:

„Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Die Gemeinde Schalksmühle ist somit für den Brandschutz sachlich, örtlich und instanziell zuständig. Das Gesetz gibt jedoch keine eindeutige Auskunft darüber, woran eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu messen ist.

Da keine verbindliche Rechtsvorschrift vorliegt, muss folglich die Gemeinde Schalksmühle festlegen, wie jeder einzelne Bürger vor den vorhandenen Risiken zu schützen ist.

§ 3 BHKG schreibt ferner verbindlich vor, dass jede Gemeinde einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und ihn alle fünf Jahre fortzuschreiben hat. Die vorliegende Fassung des Brandschutzbedarfsplanes 2017 ist die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahre 2010. Er ist in Teilbereichen an die veränderten örtlichen Verhältnisse angepasst worden.

Zur Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse werden insbesondere Merkmale der Brandgefährdung wie Bevölkerungsdichte, Flächengröße, Art der Bebauung, Bodengestaltung, große Wald- und Heideflächen, Verkehrsnetz, Industrieanlagen und Löschwasservorräte herangezogen. Weiterhin muss sich die Feuerwehr aufgrund veränderter klimatischer Verhältnisse neuen Herausforderungen stellen, z.B. Stürme, starke Schneefälle, verstärktes Auftreten von Starkregenereignissen, verbunden mit steigender Hochwassergefahr.

Zusätzlich bestimmt die Festlegung über die Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) die Größe, Organisation und Ausstattung der Feuerwehr.

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat daher die Aufgabe, den fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan als verbindliche rechtliche Arbeitsgrundlage für Verwaltung und Feuerwehr zu beschließen.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aller aktuellen Erhebungen und zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen finden sich im fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Schalksmühle wieder.

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

2.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015

§ 1 Ziele und Anwendungsbereich des BHKG

§ 2 Aufgabenträger

- Gemeinden für Brandschutz und Hilfeleistung
- Kreise für überörtlichen Brandschutz und Hilfeleistung
- Kreise und kreisfreie Städte für Katastrophenschutz
- Land für zentrale Aufgaben von Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz
- Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben des BHKG als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr

§ 3 Aufgaben der Gemeinden:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (Brandschutzerziehung, -aufklärung); die Gemeinde muss ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung
- Mitwirkung im Katastrophenschutz und landesweiten Hilfe
- Verantwortlichkeit für die Warnung der Bevölkerung (auch Kreis)
- Aufstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen durch die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr.
- Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen

§ 4 Aufgaben der Kreise

- Unterhaltung von Einrichtungen für Brandschutz und Hilfeleistung bei überörtlichem Bedarf (z. B Brandschutz- und Rettungsdienst-Ausbildungszentrum, Feuerwehr-Servicezentrum).
- Weiterführende Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen
- Vorbereitung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen
- Leitung und Koordinierung von Großeinsatzlagen und Katastrophen
- Aufstellung von Katastrophenschutzplänen und Sonderschutzplänen
- Unterhaltung einer einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst
- Unterhaltung einer Auskunftsstelle

§ 5 Aufgaben des Landes

- Förderung des Brandschutzes und der Hilfeleistung
- Vorhaltung des Krisenstabes der Landesregierung
- Vorhaltung des Krisenstäbe bei den Bezirksregierungen
- Unterhalt und Betrieb einer zentralen Aus- und Fortbildungsstätte mit Kompetenzzentren
- Unterstützung der Sicherheitsforschung und –normung
- Treffen der zentralen Maßnahmen
- Bereitstellung der zentralen Auskunftsstelle

§ 6 Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz auf dem Rhein

§ 7 Arten von Feuerwehren

- Öffentliche Feuerwehren (Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren)
- Betriebliche Feuerwehren (Betriebsfeuerwehren, Werkfeuerwehren)

§ 8 Berufsfeuerwehren

§ 9 Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr

- Einsatzdienst (Einsatzabteilung)
- Sonstiger Dienst
- Land, Kreise, Städte und Gemeinden fördern Tätigkeit im Ehrenamt und widmen ihm zur Erhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr besondere Aufmerksamkeit

§ 10 Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr

§ 11 Leitung der Freiwilligen Feuerwehr

- Dienststellung des Leiters der Feuerwehr und Stellvertreter
- Vertrauenspersonen in den einzelnen Einheiten

§ 12 Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister, Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister

§ 13 Kinderfeuerwehren, Jugendfeuerwehren

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr als Pflichtaufgabe

§ 14 Pflichtfeuerwehren

§ 15 Betriebsfeuerwehren

§ 16 Werkfeuerwehren

§ 17 Verbände der Feuerwehren

§ 18 Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen

§ 19 Regieeinheiten

§ 20 Dienstpflichten, Freistellung

§ 21 Lohnfortzahlung, Verdienstausschlag

- Gemeinden können an freistellende private Arbeitgeber auf den zu erstattenden Lohnfortzahlungs-Ersatz durch Satzung eine Zulage gewähren. Eine Definition der Zulage in pauschalierter ist möglich. Die Möglichkeit dient der Anerkennung der Freistellungsleistung und der Verbesserung der Freistellungsbereitschaft

§ 22 Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung, Ersatz von Schäden

§ 23 Einheiten im Rettungsdienst

§ 24 Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

§ 25 Brandschutzdienststelle

§ 26 Brandverhütungsschau

- Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen (...).
- Die Brandverhütungsschau ist Aufgabe der Gemeinde; sie wird vom Brandschutztechniker in regelmäßigen Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchgeführt.

§ 27 Brandsicherheitswachen

- Brandsicherheitswachen werden bei Veranstaltungen durchgeführt, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist.
- Die Gemeinde entscheidet darüber, ob eine Brandsicherheitswache erforderlich ist.

§ 28 Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

- Kreise:
Unterhaltung einer ständig besetzten Leitstelle.
- Gemeinden:
Einrichtung und Aufschaltung des einheitlichen Notrufes 112

§ 29 Pflichten von Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen, von denen besondere Gefahren ausgehen

§ 30 Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

§ 31 Externe Notfallpläne für bergbauliche Abfallentsorgungseinrichtungen

§ 32 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

- Grundausbildung der Feuerwehrangehörigen
- Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
- Durchführung von Übungen

§ 33 Einsatzleitung

- regelt den Einsatz der Feuerwehren und Einheiten des Katastrophenschutzes
- trifft erforderliche Einsatzmaßnahmen
- fordert zusätzliche Einsatzmittel und –kräfte über die Leitstelle an

§ 34 Befugnisse der Einsatzleitung

§ 35 Grundsätze für das Krisenmanagement

§ 36 Krisenstab bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

§ 37 Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

§ 38 Auskunftsstelle

§ 39 Gegenseitige und landesweite Hilfe

§ 40 Auswärtige Hilfe

§ 41 Vermeidung von Gefahren

§ 42 Meldepflichten

§ 43 Hilfeleistungspflichten

§ 44 Pflichten von Grundstückeigentümerinnen und –eigentümer, Grundstücksbesitzerinnen und –besitzer

§ 45 Entschädigung

§ 46 Verarbeitung von personenbezogenen Daten

§ 47 Datenübermittlung

- Unternehmen und Einrichtungen zur örtlichen Energie-und Wasserversorgung sind auskunftspflichtig über:
 - a) Ort / Lage besonders schützenswerter Einrichtungen (kritische Infrastrukturen)
 - b) Räumliche Ausdehnung von Versorgungsausfällen zeitnah nach Eintritt und deren voraussichtliche Dauer

§ 48 Einschränkung von Grundrechten

§ 49 Bußgeldvorschriften

§ 50 Kostenträger

§ 51 Kosten für anerkannte Hilfsorganisationen, Zuwendung des Landes

§ 52 Kostenersatz

§ 53 Aufsichtsbehörden

§ 54 Unterrichts- und Weisungsrechte

§ 55 Zuständigkeit anderer Behörden

§ 56 Verordnungs- und Satzungsermächtigungen

§ 57 Anhörung der Verbände

§ 58 Übergangsvorschriften

§ 59 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

2.2 Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes vom 25.03.1997 (BGB. I S . 726)

§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes

Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten u.s.w. durch nichtmilitärische Maßnahmen von Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.

Zum Zivilschutz gehören insbesondere der Selbstschutz, die Warnung der Bevölkerung und der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11.

§ 2 Auftragsverwaltung

§ 5 Selbstschutz

Den Gemeinden obliegen Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie der Behörden und Betriebe.

§ 6 Warnung der Bevölkerung

§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes

Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

§12 Ausstattung

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereich Brandschutz, ABC-Schutz u.s.w.

2.3 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2000

§ 4 Bebauung der Grundstücke mit Gebäuden

Gebäude dürfen nur errichtet werden, wenn gesichert ist, dass bis zum Beginn ihrer Nutzung die erforderlichen Anlagen zur Versorgung mit Trink- und **Löschwasser** vorhanden und benutzbar sind.

§ 5 und § 17 Rettungswege in und an Gebäuden

Gebäude dürfen nur errichtet und genutzt werden, wenn gesichert ist, dass für jeden Aufenthaltsraum für Personen zwei Rettungswege vorhanden sind. Der 1. Rettungsweg erfolgt i.d.R. über vorhandene Treppen und Flure. Der 2. Rettungsweg ist entweder baulich oder über Rettungsgeräte der Feuerwehr (Leitern) sicherzustellen.

Bis zu einer Höhe < 8m über Gelände dürfen tragbare Leitern verwendet werden. Ab einer Höhe > 8m über Gelände **muss** eine Drehleiter vorhanden sein. Der Einsatz einer Drehleiter ist wegen der sehr hohen Kosten (Beschaffungs- und Unterhaltungskosten) und wegen betrieblicher Gesichtspunkte (schnelles Eintreffen bei jeder Witterung) kritisch zu betrachten.

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist darauf zu achten, dass der 2. Rettungsweg deshalb bauseits sichergestellt wird.

2.4 Sonderbauverordnung vom 17.11.2009 Teile 1 - 5

1. Teil: Versammlungsstätten
2. Teil: Beherbergungsstätten
3. Teil: Verkaufsstätten
4. Teil: Hochhäuser
5. Teil: Garagen

2.5 Ergänzende Erlasse

Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten an Schulen bei Bränden (gem. Runderlass des Innenministers –73-52.09.03- und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung –125-4.03.05.02-82835/09- vom 12.11.2009).

Dieser Erlass trifft wichtige Aussagen zu Schulalarmproben und zur Brandschutzerziehung.

2.6 Schutzzieldefinition der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren)

Die Schutzzieldefinition enthält wichtige Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad.

Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Münster vom 23.09.2014 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF – NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und die Nichtbeachtung zu einer **haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit** führen kann.

3. Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Schalksmühle

3.1 Pflichtaufgaben der Feuerwehr / Gemeinde nach BHKG

- **Bekämpfung von Bränden**
- **Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen**
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- **Hilfeleistung bei Großeinsatzlagen bzw. Katastrophen**
- **Mitwirkung im Zivilschutz**
Zusammenarbeit mit dem Märkischen Kreis sowie Mitwirkung von Brandschutzeinheiten im Rahmen überörtlicher Hilfe.
- **Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.**
- **Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften**
- **Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes**
- **Beteiligung bei der Aufstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse und von Sonderplänen für besonders gefährliche Objekte**
- **Aus- und Fortbildung, Durchführung von Übungen**
Z.B. Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- **Beteiligung in baurechtlichen Verfahren**
Umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d. h. zu Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, zur Löschwasserversorgung, zur Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleiten bestimmten Stellen).
- **Beteiligung bei der Brandverhütungsschau**
Brandverhütungsschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.

- **Türöffnungen / Tragehilfe** (in Notfällen oder bei Amtshilfe)
- **Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken**
z.B. bei Hochwasser und Sturmschäden.
- **Mitwirkung bei Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Form von Erstmaßnahmen und Absicherungsmaßnahmen.**
Die Beseitigung der Öl- und Kraftstoffspuren erfolgt aus haftungsrechtlichen Gründen durch die Gemeinde oder spezialisierte Fremdunternehmen.
- **Organisation und Koordination der Notfallseelsorge**
- **Beseitigung von Verkehrshindernissen**
- **Ausleuchten von Einsatzstellen (Amtshilfe)**
- **Gestellung von Fahrzeugen und Geräten**
- **Leichenbergung**
- **Brandschutzerziehung/-aufklärung**
Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden, sowie die Möglichkeit zur Selbsthilfe, Verteilen von Informationsmaterial.
- **Vorbeugender Brandschutz:**
Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen, Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen, Überprüfung Löschwasserentnahmestellen, Kontrolle von Hydranten und Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr, Durchführung von Brandverhütungsschauen.
- **Aus- und Fortbildung der eigenen Kräfte:**
Grundausbildung, Truppmann- und Sonderausbildung technische Hilfe I.
- **Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft** der Fahrzeuge und Geräte nach Einsätzen und Übungen.

3.2 Weitere freiwillige Aufgaben

- **Unterhaltung der Gerätehäuser und des Inventars:**
Erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen.
- **Technische Logistik:** Überwachung, Wartung und Pflege eigener Fahrzeuge und Geräte ggf. auch bei kreisweiten Einrichtungen (z. B. Atemschutzpool auf Kreisebene)
- **Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis**
- **Traditionspflege**
- **Teilnahme an Traditionsumzügen**
- **Teilnahme / Mitwirkung an Veranstaltungen des Feuerwehrverbandes**
- **Beteiligung an Heimatfesten, ggf. mit eigenen Ständen**
- **Kranzniederlegungen**
- **Weitere freiwillige Aufgaben aufgrund Anordnung durch den Leiter der Feuerwehr.**

3.3 Aufgabenkurzbeschreibungen

Gefahrenabwehr

Die Gefahrenabwehr umfasst alle Maßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Gefahren, die durch Brände, Unglücksfälle oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind. Außerdem sollen Sachwerte erhalten und die Umwelt geschützt werden.

Die Gefahrenabwehr erfordert die Beschickung von Einsatzstellen aufgrund des vorliegenden Meldebildes bzw. konkreter Nachforderungen mit nächststehenden geeigneten Einsatzmitteln (Personal, Fahrzeuge und Geräte) innerhalb des festgelegten Schutzziels.

Für den schnellen und wirksamen Einsatz ist die Vorhaltung von entsprechenden Fahrzeugen, Geräten und Personal notwendig.

Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Personenzahl sind vorbeugende Maßnahmen zu treffen, ggf. erste Brandbekämpfungen und Hilfeleistungen vorzunehmen und weitere Hilfen anzufordern (Brandsicherheitswachdienst).

Brandbekämpfung

Menschen und Tiere aus Brandgefahren retten, Brände löschen, Sachwerte erhalten und die Umwelt schützen.

Technische Hilfeleistung

Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen, Schutz der Umwelt, sowie Beseitigung von Gefahren, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignissen hervorgerufen worden sind. Darüber hinaus werden auch allgemeine Störungen der öffentlichen Sicherheit und/oder Ordnung beseitigt.

Großschadensbekämpfung

Eine Großeinsatzlage ist ein so außerordentliches Schadensereignis, dass die für die Schadensabwehr vorgehaltenen eigenen Einsatzmittel nicht ausreichen und der Einsatz zusätzlicher Kräfte/Mittel unter einheitlicher Leitung unterschiedlicher Fachdienste erforderlich ist.

Die Großeinsatzlage / Katastrophe wird vom Landrat des Märkischen Kreises festgestellt; die Einsatzleitung übernimmt in diesem Fall die Einsatzleitung des Märkischen Kreises.

Die Bekämpfung der Großeinsatzlage / Katastrophe umfasst alle Maßnahmen des Einsatzes im Großschadensfall einschl. der Führung. Für die wirksame Durchführung ist eine entsprechende Vorhaltung sowohl von Personal/Fahrzeugen/Geräten als auch von hergerichteten Räumen für die stabsmäßige Führung der eingesetzten Kräfte notwendig. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schalksmühle wird im Bedarfsfalle von der Einsatzleitung des Märkischen Kreises (EL MK) unterstützt.

Brandsicherheitswachdienst

Bereitstellen von Personal/Gerät bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Personenzahl, insbesondere in Versammlungsstätten. Hierzu zählen Maßnahmen wie die Überprüfung von brandschutztechnischen Einrichtungen/Anlagen sowie der Einhaltung von Auflagen aus technischer, baulicher und organisatorischer Sicht, Einleitung erster Räumungs-, Lösch- und Hilfemaßnahmen und Meldung an die Kreisleitstelle des Märkischen Kreises.

Gefahrenvorbeugung

Stellungnahmen, Mitwirkungen und Beratungen

Die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr sind vor allem notwendig, wenn Regeln des Brandschutzes nicht ausreichend festgeschrieben, von Brandschutzregeln abgewichen werden soll oder neue zu entwickeln sind.

Brandverhütungsschauen

Brandverhütungsschau ist die brandschutztechnische Prüfung/Beurteilung eines Objektes. Sie dient der Feststellung brandgefährlicher Zustände, die die Brandentstehung/-ausbreitung begünstigen, im Brandfall die Menschenrettung gefährden sowie die Brandbekämpfung behindern. Sie werden durch den Brandschutztechniker der Gemeinde Schalksmühle wahrgenommen.

Brandschutzerziehung und –aufklärung

Brandschutzerziehung

Brandschutzerziehung ist die Schulung von Kindern/Jugendlichen zur Vermeidung von Bränden und zu richtigen Verhaltensweisen bei Bränden im Zusammenwirken mit Vertretern der Versicherungswirtschaft.

Brandschutzaufklärung

Brandschutzaufklärung ist die Schulung von Erwachsenen zur Vermeidung von Bränden, zur Einhaltung von Brandschutzvorschriften und zu richtigen Verhaltensweisen bei Bränden. Die Schulungen erfolgen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen.

Service für Dritte

Lehrgänge werden zum Teil in Zusammenarbeit mit Nachbarwehren und anderen Hilfsorganisationen durchgeführt.

Die Freiwillige Feuerwehr kann auch technische Hilfeleistungen, die nicht zu den Pflichtaufgaben zählen, gewähren.

4. Risikoanalyse

Als Grundlage zur Erstellung der Risikoanalyse für das Gemeindegebiet wurde die 5. Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über den Brandschutz und die technische Hilfe in Rheinland-Pfalz (5. BrandSchGDVO vom 23.12.1975) herangezogen, deren Anwendung nicht nur auf Brandgefahren beschränkt ist. Diese Verordnung mit ihren Anlagen beinhaltet eine detaillierte Aufgliederung der Einzelrisiken. Sie ermöglicht es, die notwendige Mindestausrüstung der Feuerwehren für das jeweilige Gefahrenpotenzial zu bestimmen. Die Vorgaben der Verordnung sind auf die örtlichen Strukturen der Gemeinde Schalksmühle angepasst worden.

4.1 Gemeindegebiet der Gemeinde Schalksmühle

4.1.1 Größe

Einwohner , (Stand 01.04.2017)	10.975
davon mit 2. Wohnsitz	303
Flächen	
gesamt	38,09 km ²
max. Ausdehnung Nord-Süd	8,50 km
max. Ausdehnung West-Ost	10,00 km

4.1.2 Flächennutzungen

Grundlage bildet die Flächenerhebung nach der Art der Nutzung mit Stand vom 31.12.2015.

Die wichtigsten Nutzungsdaten stellen sich wie folgt dar:

Siedlungs- und Verkehrsfläche	652 ha
Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen	401 ha
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	31 ha
Verkehrsfläche	220 ha
Landwirtschaftsfläche	1369 ha
Waldfläche	1746 ha
Wasserflächen	3,20 ha
Moor, Heide, Unland	12 ha
Abbauland	1 ha

(Quelle: IT.NRW)

4.1.3 Topographie

Höchste Erhebung (Bereich Sonnenscheid)	502 m über NN
tiefster Punkt (Viadukt Pulvermühle)	183 m über NN
durchschnittliche Höhenlagen des Ortskerns	220 m über NN

4.1.4 Verkehr

Länge des Straßennetzes	119,3 km
davon Bundesautobahn	4,7 km
Bundesstraßen	5,7 km
Landstraßen	6,7 km
Kreisstraßen	5,6 km
Gemeindestraßen	96,6 km
Anzahl der Kraftfahrzeuge (Stand 28.04.2017)	
gesamt	9.544 Kfz
Kraftfahrzeugdichte	1,15 Ew/Kfz

BAB-Anschlüsse

- A45 Lüdenscheid-Nord (Sauerlandlinie)

Bundesstraßen

- B54 (Volmestraße)

Landesstraßen

- L 561 (Heedfelder Straße)
- L 692 (Autobahnzubringer)
- L 868 (Hälverstraße)

Kreisstraßen

- K 10 (Glörstraße)
- K 36 (Klagebachstraße)

Brücken- und Tunnelbauwerke

- Eisenbahntunnel an der Pulvermühle und in Stephansohl
- Nicht befahrbares Brückenbauwerk in Winkeln
(Fußgängerbrücke über die A45)
- Unterführungen (mit Großfahrzeugen der Feuerwehr nicht durchfahrbar):
Asenbach, Grabenstraße, Niederwippekühl

4.1.5 Löschwasserversorgung

In den Kernbereichen und Siedlungsschwerpunkten ist eine angemessene Löschwasserversorgung über die öffentliche Trinkwasserversorgung als Grundschutz vorhanden. Zur Entnahme ist ein ausreichendes Hydrantennetz aufgebaut.

Als unabhängige Entnahmestellen stehen außerdem zur Verfügung:

- **Talsperre**
 - Glörtalsperre
- **Fließgewässer**
 - Volme, Glör, Hälver, Klagebach, Nahmer, Sterbecke und Hilmecke
- **Teiche**
 - 1x Fa. Kalthoff, 1x Fa. Spelsberg, 2x Lauenscheider Mühle, 1x Lauenscheid, 1x Everinghauser Heide, 1x Haue, 1x Siepen, 1x Mesekendahl, 1x Glörtal, 1x Winkeln, 1x Golfplatz
- **spezielle Löschwasserentnahmestellen**
 - Schwimmhalle Löh
 - Eigenwasserversorgung Vedder (Asenbach)
 - Kühlwasserbecken Fa. Berker (Klagebach)
 - Zisternen Rölvede (Hof Krägeloh- Spelsberg und Weustermann)

Es ist jedoch auch künftig darauf zu achten, dass die Löschwasserversorgung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung nicht gefährdet bzw. verringert wird.

Insbesondere im Zusammenhang mit Instandsetzungsarbeiten an dem Trinkwassernetz besteht die Gefahr, dass die Leitungsquerschnitte durch den Netzbetreiber reduziert werden, die Löschwassermenge steht dann nicht mehr zur Verfügung.

Es ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Reduzierung der Leitungsquerschnitte frühzeitig der Feuerwehr bekannt gemacht wird.

In den Außenbereichen muss je nach Lage der Einsatzstelle, Ausmaß des Brandes und Jahreszeit eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken oder ein Pendelverkehr mit Tankfahrzeugen aufgebaut werden.

Die Stadtwerke Lüdenscheid haben im Jahre 2009 einen Löschwassermengenplan erstellt. Dieser Plan gibt Aufschluss über Defizite in den betreffenden Außenbereichslagen (**Anlage 1**).

4.1.6 Leitbilder der Stadtentwicklung, absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen durch Stadtentwicklungsplanung

Bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sind die absehbaren Planungen für die künftige Entwicklung „Stallhaus“ berücksichtigt worden. Weitere, absehbare Planungen von Neubaugebieten sind derzeit nicht bekannt.

4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in Schalksmühle

Für das Land Nordrhein-Westfalen existieren nur allgemeine Arbeitsgrundlagen für eine Risikoanalyse. Da das Land Rheinland-Pfalz detaillierte Vorgaben hat und weil der gesetzliche Auftrag der Feuerwehr in Rheinland-Pfalz mit den Aufgaben der hiesigen Feuerwehren nach den BHKG sowie den Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) nahezu übereinstimmt, sind die Faktoren zur Risikoübermittlung übertragbar und werden mit folgender Analyse für das Schalksmühler Gemeindegebiet zu Grunde gelegt. Der Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (vormals: Landesfeuerwehrverband) hat diese Vorgehensweise allen Feuerwehren empfohlen. Dieser Empfehlung ist die Gemeinde Schalksmühle gefolgt, und zwar unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Zur Durchführung der Risikoanalyse wurde eine Einteilung in die Einzelrisiken

1. Brandgefahr (B)
2. technische Gefahren (T)
3. chemische Gefahren (C)

vorgenommen.

Auf die separate Ausweisung einer Gefahr durch Gewässer wurde verzichtet, da weder schiffbare noch für die Nutzung öffentlich freigegebene offene Gewässer innerhalb des Gemeindegebietes bestehen und sich somit keine besonderen Gefahrenschwerpunkte ergeben. Die Glörtalsperre sowie die Verläufe der Volme und der Hälver wurden in die Risikoklasse „**normales Risiko**“ eingestuft.

Alle zur Risikobeurteilung erforderlichen Angaben und Einzeldaten wurden in einem Ermittlungsbogen gesondert für jedes Planquadrat des Schalksmühler Ortsplanes erfasst.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde, getrennt nach den Einzelrisiken B, T und C, eine Bewertung jedes einzelnen Planquadrates gem. der Risikoklassen 1 (geringes Risiko), 2 (normales Risiko) und 3 (erhöhtes Risiko) vorgenommen und anschließend für das gesamte Gemeindegebiet ausgewertet.

Die Erhebung der Einzelrisiken wurde unabhängig von den Standorten der bestehenden Geräthäuser durchgeführt. D. h., es wurden reine Grundrisiken der einzelnen Planquadrate aufgezeigt.

Die Risikofestlegung erfolgte im Wesentlichen auf Grund nachstehender Informationen:

- Erfassungsberichte/Einsatzberichte

Die Daten für diese Berichte wurden von der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr für die jeweiligen Ausrückbereiche ermittelt.

- Einsatz- und Alarmpläne
- Angaben zur Verkehrsdichte
- Löschwasserversorgung/Hydrantenpläne
- Einwohnerverteilung

Um Bereiche mit erhöhtem Risiko bzw. Gefahrenpunkten deutlich herauszustellen, wurde zusätzlich der Versuch unternommen, ein Gesamtrisiko abzuleiten:

Summe 3-4	Risikoklasse 1 (geringes Risiko)
Summe 5-7	Risikoklasse 2 (normales Risiko)
Summe 8-9	Risikoklasse 3 (erhöhtes Risiko)

Ergebnis

Das auf das gesamte Gemeindegebiet (58 Planquadrate) bezogene Risiko ergibt folgende Klassifizierung:

Gefahrenart		geringes Risiko 1		normales Risiko 2		erhöhtes Risiko 3	
		<i>Plan- quadrat</i>	<i>% Anteil</i>	<i>Plan- quadrat</i>	<i>% Anteil</i>	<i>Plan- quadrat</i>	<i>% Anteil</i>
Brandgefahren	B	37	65,52	8	12,07	13	22,41
Techn. Gefahren	T	37	63,79	15	25,89	6	10,34
Chem. Gefahren	C	43	74,14	6	10,34	9	15,52
Strahlengefahren	S	Keine Risikoausweisung erfolgt!					
Gefahren d. Gewässer	W	Keine Risikoausweisung erfolgt! Volme, Glörtalsperre Risikoklasse 2					
Gesamtgefahren		84%				16%	

4.3 Einsatzszenarien

Es erfolgt eine Schilderung von realen Einsätzen in der Vergangenheit im Gemeindegebiet, die die maximalen Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr stellten:

Brandgefahren:

Im Betrachtungszeitraum 2000 – 2010 liegen keine Einsatzgeschehen vor, die maximale Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr hinsichtlich Brandbekämpfung bedeutet hätten.

Technische Gefahren:

Im Betrachtungszeitraum 2000 – 2010 liegen nur vereinzelte Einsatzgeschehen vor, die maximale Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr hinsichtlich der technischen Hilfe bedeutet haben, auch zeigt das im Folgenden aufgeführte Ereignis, welche Gefährdungen auftreten können.

Einsatzszenario Eisenbahnunfall Bahnübergang Dahlerbrück

Im Jahre 2006 ereignete sich im Bereich des Bahnüberganges Dahlerbrück ein Eisenbahnunglück. Ein auf dem Bahnübergang steckengebliebener LKW wurde von einem Personenzug gerammt. Durch einige glückliche Umstände waren keine schwerwiegenden Personenschäden zu beklagen. Ein solches Ereignis kann die Freiwillige Feuerwehr an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit bringen.

Insbesondere dann, wenn eine Vielzahl von Personen verletzt und eingeklemmt ist. Dies würde eine größere Anzahl von Personal und hydraulischem Rettungsgerät erfordern.

Bereits im Jahre 1984 ereignete sich zwischen Schalksmühle und Dahlerbrück ein Frontalzusammenstoß zweier Personenzüge. Durch den seit dem Jahre 2002 praktizierten Eingleisbetrieb auf der Volmetalbahn hat sich die Möglichkeit eines Frontalzusammenstoßes zweier Züge erhöht.

Einsätze aufgrund von Unwetter und Naturgewalten

Im Betrachtungszeitraum 2000 – 2016 liegen folgende Einsatzgeschehen vor, die maximale Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr hinsichtlich der Technischen Hilfeleistung, insbesondere aufgrund von Unwetterereignissen, mit sich brachten:

Unwetter Juli 2002

Starkregenereignis im gesamten MK; alle 4 Löschgruppen sind komplett im Einsatz; diverse Überschwemmungen und umgestürzte Bäume in jedem Löschbezirk; Überlastung der KLSt, Führung der eigenen Einheiten durch den Meldekopf im GH Winkeln.

Unwetter Juli 2005

Starkregenereignis im gesamten MK; alle 4 Löschgruppen sind komplett im Einsatz; diverse Überschwemmungen und umgestürzte Bäume in jedem Löschbezirk; Überlastung der KLSt, Führung der eigenen Einheiten durch den Meldekopf im GH Hülscheid.

Schneechaos November 2005

Sehr starke Schneefälle im gesamten MK; alle 4 Löschgruppen sind komplett im Einsatz; diverse Schneeverwehungen, festgefahrene Fahrzeuge und umgestürzte Bäume im Gemeindegebiet; Einsatzbereitschaft in jedem Gerätehaus; Überlastung der KLSt, Führung der eigenen Einheiten durch den Meldekopf im GH Hülscheid; Unterstützung des Winterdienstes im Höhengebiet durch die Feuerwehr; einige Ortschaften 36 Stunden von der Außenwelt abgeschnitten; 5- tägiger Stromausfall im Münsterland.

Sturmtief „Kyrill“ Januar 2007

Starkes Sturmereignis im gesamten MK; alle 4 Löschgruppen sind komplett im Einsatz; sehr große Anzahl umgestürzter Bäume in jedem Löschbezirk; Überlastung der KLSt, Führung der eigenen Einheiten durch den Meldekopf im GH Hülscheid; Einsatzbereitschaft in jedem Gerätehaus; einige Ortschaften 36 Stunden von der Außenwelt abgeschnitten, Stromausfall in einzelnen Gehöften.

Hochwassergefahren:

Im Betrachtungszeitraum 2000 – 2010 liegen keine Einsatzgeschehen vor, die maximale Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr hinsichtlich Hochwasserbekämpfung bedeutet hätten. Jedoch hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Hochwasserereignisse nicht nur an den großen Flüssen, z.B. Rhein,

Oder, Elbe zunehmen und intensiver werden. Auch an den heimischen Flüsse, z.B. Lenne oder Hönne sind größere Wassermengen als in der Vergangenheit zu bewältigen. Ursächlich für diese Hochwasserereignisse sind vermehrt auftretende Starkregenereignisse, insbesondere in den Sommermonaten.

Das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept (vgl. Pkt. 6.3.2) mit 2x Rüstwagen (RW 1) und je 1x hydraulisches Rettungsgerät pro Löschgruppe trägt diesen o.g. Risiken Rechnung.

4.4 Einsatzstatistik der Feuerwehr – Brandschutz und technische Hilfeleistung

Für die Erstellung der Einsatzstatistik wurden die Daten der Jahre 2010 - 2016 ausgewertet. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt:

4.4.1 Übersicht über das Einsatzgeschehen in den Löschbezirken der einzelnen Löschgruppen im Zeitraum 2010 – 2016

Anzahl der Einsätze im Löschbezirk der LG Schalksmühle 2010 - 2016								
	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Brandeinsätze	8	8	14	9	22	12	15	16
Großbrände	1	0	2	1	0	2	0	0
Mittelbrände	0	0	4	2	5	3	1	0
Kleinbrände A	3	1	0	2	9	1	5	9
Kleinbrände B	4	5	6	2	7	4	7	7
Schornsteinbrände	0	2	2	2	1	2	2	0
Hilfeleistungen	33	57	51	54	44	53	64	43
Menschen in Not	1	0	8	6	2	11	6	8
Türöffnung	3	3	0	9	10	-	-	-
Tragehilfe Rettungsdienst	1	3	-	-	-	-	-	-
Tiere in Not	1	0	2	0	0	1	0	1
Betriebsunfälle	0	0	0	0	0	1	0	0
Einsturz v. Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	4	4	5	2	4	6	5	0
Ölunfälle / Ölspuren	3	6	7	4	6	12	5	12
Gasausströmungen	0	1	0	0	0	1	0	0
Wasser- / Sturmschäden	2	5	4	8	5	1	11	6
Sonstiges / Amtshilfen / Sicherheitswachen	4	1	8	5	5	8	22	16
Brandsicherheitswachen	5	13	8	9	7	-	-	-
Blinder Alarm / Fehlalarme	9	20	9	11	5	10	15	7
Böswillige Alarme	0	1	0	0	0	2	0	0
Anzahl der Einsätze	41	65	65	63	66	65	79	66
Einsatzstunden	987 h	825 h	1077 h	861 h	965 h	855 h	1271 h	684 h
Mannschaft pro Einsatz (durchschnittlich)	9	8	7	8	8	8	7	8

Anzahl der Einsätze im Löschbezirk der LG Dahlerbrück 2010 - 2016

	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Brandeinsätze	14	9	12	9	22	12	17	17
Großbrände	1	0	2	1	0	2	0	1
Mittelbrände	1	0	3	2	4	3	1	0
Kleinbrände A	4	0	0	2	11	1	6	6
Kleinbrände B	8	7	7	2	6	4	8	9
Schornsteinbrände	0	2	0	2	1	2	2	1
Hilfeleistungen	44	47	49	55	29	41	56	18
Menschen in Not	1	1	5	7	0	3	10	3
Türöffnung	5	3	0	8	3	-	-	-
Tragehilfe Rettungsdienst	1	4	0	0	0	-	-	-
Tiere in Not	0	1	0	1	0	0	1	1
Betriebsunfälle	0	0	0	0	0	1	0	0
Einsturz v. Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	0	3	6	3	5	5	4	0
Ölunfälle / Ölspuren	10	5	6	9	9	8	3	7
Gasausströmungen	1	1	0	0	0	1	0	0
Wasser- / Sturmschäden	4	3	1	10	0	1	17	4
Sonstiges / Amtshilfen / Sicherheitswachen	10	6	20	9	5	8	7	3
Brandsicherheitswachen	2	0	0	0	1	-	-	-
Blinder Alarm / Fehlalarme	10	19	11	8	6	12	14	4
Böswillige Alarme	0	1	0	0	0	2	0	0
Anzahl der Einsätze	58	56	61	66	51	53	73	39
Einsatzstunden	833 h	477 h	726 h	836 h	718 h	857 h	672 h	478 h
Mannschaft pro Einsatz (durchschnittlich)	7	8	7	9	9	10	8	11

Anzahl der Einsätze im Löschbezirk der LG Hülscheid 2010 - 2016

	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Brandeinsätze	11	10	9	9	11	3	5	9
Großbrände	1	0	2	0	1	1	0	0
Mittelbrände	0	0	1	0	2	1	0	0
Kleinbrände A	0	3	0	2	3	0	0	2
Kleinbrände B	10	7	4	6	3	1	5	5
Schornsteinbrände	0	0	2	1	2	0	0	2
Hilfeleistungen	36	38	30	32	21	24	29	16
Menschen in Not	2	2	3	1	0	1	2	1
Türöffnung	3	3	0	2	2	-	-	-
Tragehilfe Rettungsdienst	1	5	0	0	0	-	-	-
Tiere in Not	0	0	1	1	1	0	0	0
Betriebsunfälle	0	1	0	0	0	1	0	0
Einsturz v. Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	1	2	3	2	2	2	2	0
Ölunfälle / Ölspuren	6	6	4	5	1	2	5	4
Gasausströmungen	0	1	2	0	0	0	0	0
Wasser- / Sturmschäden	1	2	1	4	1	2	3	2
Sonstiges / Amtshilfen / Sicherheitswachen	2	1	6	11	5	11	11	9
Brandsicherheitswachen	12	12	6	5	6	-	-	-
Blinder Alarm / Fehlalarme	8	3	4	1	3	5	6	4
Böswillige Alarmer	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Einsätze	47	48	39	41	32	27	34	29
Einsatzstunden	1416 h	1142 h	1142 h	1300 h	1177 h	1017 h	1028 h	736 h
Mannschaft pro Einsatz (durchschnittlich)	14	15	14	14	14	17	14	15

Anzahl der Einsätze im Löschbezirk der LG Winkeln 2010 - 2016

	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Brandeinsätze	1	5	7	7	12	6	4	0
Großbrände	0	0	2	1	1	2	0	0
Mittelbrände	0	0	2	2	3	1	1	0
Kleinbrände A	0	2	0	0	4	0	0	0
Kleinbrände B	1	3	2	3	2	2	3	0
Schornsteinbrände	0	0	1	1	2	1	0	0
Hilfeleistungen	19	20	21	28	27	29	30	13
Menschen in Not	1	2	1	0	1	0	0	2
Türöffnung	0	0	0	1	1	-	-	-
Tragehilfe Rettungsdienst	0	1	0	0	0	-	-	-
Tiere in Not	2	1	0	2	1	2	4	3
Betriebsunfälle	0	1	0	0	0	1	0	0
Einsturz v. Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	2	0	3	3	4	5	5	1
Ölunfälle / Ölspuren	3	5	2	4	0	1	1	1
Gasausströmungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser- / Sturmschäden	2	3	1	6	7	3	6	1
Sonstiges / Amtshilfen / Sicherheitswachen	8	3	8	9	5	13	9	5
Brandsicherheitswachen	1	1	0	2	2	-	-	-
Blinder Alarm / Fehlalarme	0	3	6	1	3	4	5	0
Böswillige Alarme	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Einsätze	20	25	28	35	39	35	34	13
Einsatzstunden	451 h	434 h	685 h	778 h	697 h	709 h	802 h	201 h
Mannschaft pro Einsatz (durchschnittlich)	12	12	12	10	9	9	9	8

Anzahl der Zügeinsätze des LZ 1 -Tal- 2010 - 2016

	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Brandeinsätze	7	7	9	9	19	12	15	26
Großbrände	1	0	1	1	0	2	0	1
Mittelbrände	0	0	2	2	4	3	1	0
Kleinbrände A	3	0	0	2	8	1	5	12
Kleinbrände B	3	5	6	2	6	4	7	13
Schornsteinbrände	0	2	0	2	1	2	2	0
Hilfeleistungen	8	23	21	28	13	21	19	3
Menschen in Not	0	0	4	6	0	0	0	0
Türöffnung	0	2	0	4	1	0	0	-
Tiere in Not	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebsunfälle	0	0	0	0	0	1	0	0
Einsturz v. Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	0	3	5	2	4	5	4	0
Ölunfälle / Ölspuren	1	0	0	2	1	2	1	1
Gasausströmungen	0	1	0	0	0	1	0	0
Wasser- / Sturmschäden	0	0	0	4	0	0	2	1
Sonstiges / Amtshilfen / Sicherheitswachen	0	0	3	2	2	2	2	1
Blinder Alarm / Fehlalarme	7	16	9	8	5	8	10	7
Böswillige Alarme	0	1	0	0	0	2	0	0
Anzahl der Einsätze	15	30	30	37	32	33	34	36*
Einsatzstunden	578 h	579 h	1049	992 h	1014 h	1241 h	1035 h	696 h
Mannschaft pro Einsatz (durchschnittlich)	20	28	25	22	23	22	20	20

Anzahl der Zügeinsätze des LZ 2 -Höhengebiet- 2010 - 2016

	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Brandeinsätze	1	4	3	2	5	1	1	1
Großbrände	0	0	1	0	1	1	0	0
Mittelbrände	0	0	0	0	1	0	0	0
Kleinbrände A	0	2	0	0	1	0	0	0
Kleinbrände B	1	2	1	2	1	0	1	1
Schornsteinbrände	0	0	1	0	1	0	0	0
Hilfeleistungen	1	5	5	4	7	8	9	2
Menschen in Not	0	0	0	0	0	0	0	1
Türöffnung	0	0	0	0	1	0	0	
Tragehilfe Rettungsdienst	0	1	0	0	0	0	0	
Tiere in Not	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebsunfälle	0	1	0	0	0	1	0	0
Einsturz v. Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsunfälle	1	0	1	2	2	2	2	1
Ölunfälle / Ölspuren	0	1	1	2	1	1	0	0
Gasausströmungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser- / Sturmschäden	0	0	0	0	0	0	2	0
Sonstiges / Amtshilfen / Sicherheitswachen	0	0	0	0	1	1	2	0
Blinder Alarm / Fehlalarme	0	2	3	0	3	3	3	3
Böswillige Alarme	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Einsätze	2	9	8	6	12	9	10	6
Einsatzstunden	47 h	417 h	423 h	279 h	826 h	532 h	940 h	257:07
Mannschaft pro Einsatz (durchschnittlich)	32	36	34	38	32	36	32	42

4.5 Darstellung der Gefahren- und Risikoanalyse

4.5.1 Tabellarische Darstellung der einzelnen Planquadrate

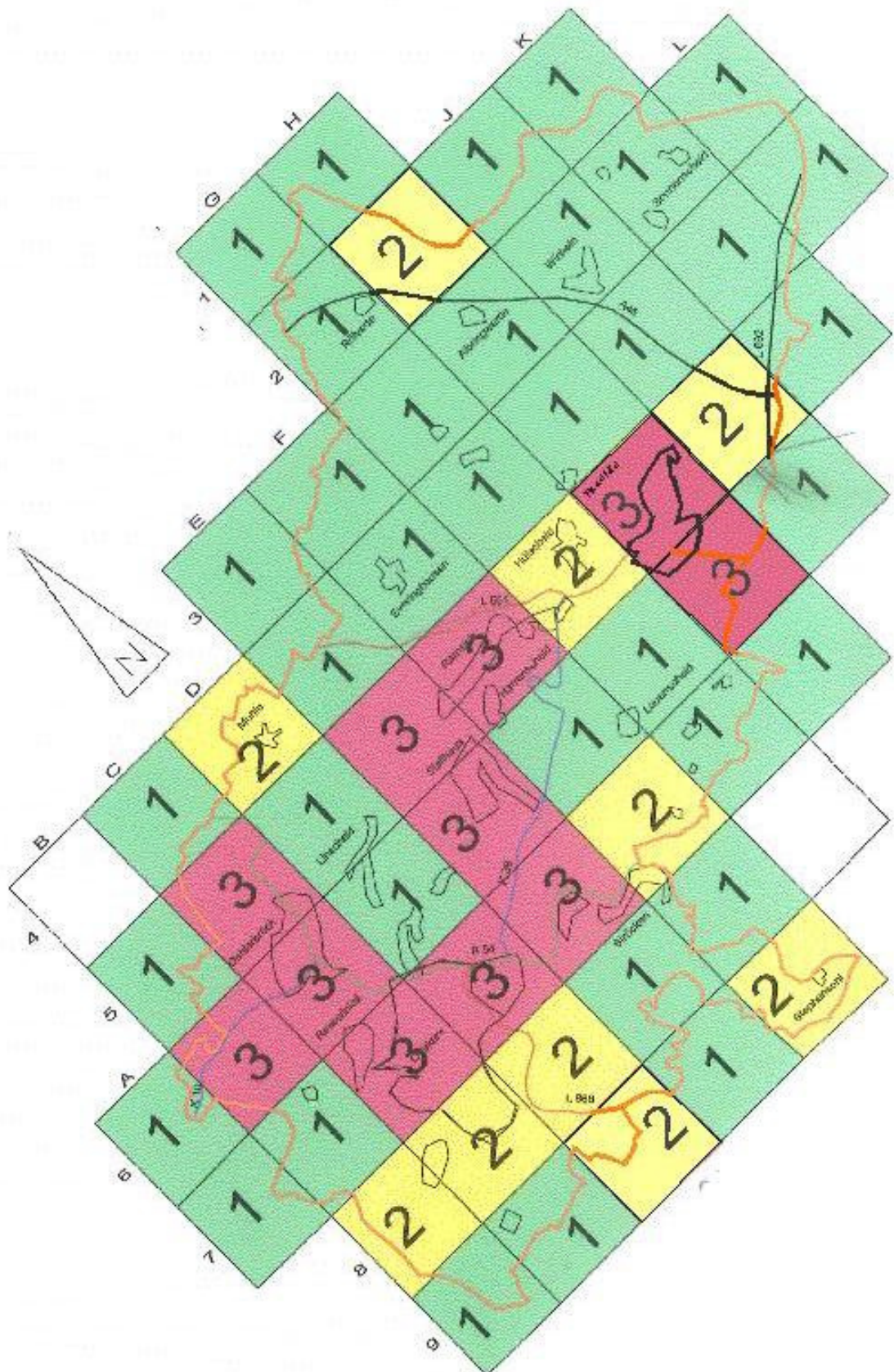
Die nachstehend aufgeführte Tabelle zeigt die Zuordnung der einzelnen Einzelrisiken bzw. –gefahren für die einzelnen Bereiche des Gemeindegebietes.

Das Gewerbegebiet „Heedfeld-Süd“ ist bei dieser Betrachtung berücksichtigt.

		Einzelrisiken				Gesamtrisiko	
lfd. Nr.	Plan-quadrat	Brand-gefahr	technische Gefahr	chemische Gefahr	Strahlen-gefahr	Summe	Risiko- klassen
1.	G1	1	1	1	0	3	1
2.	H1	1	1	1	0	3	1
3.	G2	1	1	1	0	3	1
4.	H2	2	2	1	0	5	2
5.	J2	1	1	1	0	3	1
6.	K2	1	1	1	0	3	1
7.	E3	1	1	1	0	3	1
8.	F3	1	1	1	0	3	1
9.	G3	1	1	1	0	3	1
10.	H3	1	1	1	0	3	1
11.	J3	1	1	1	0	3	1
12.	K3	1	1	1	0	3	1
13.	L3	1	1	1	0	3	1
14.	C4	1	1	1	0	3	1
15.	D4	2	2	1	0	5	2
16.	E4	1	1	1	0	3	1
17.	F4	1	1	1	0	3	1
18.	G4	1	1	1	0	3	1
19.	H4	1	1	1	0	3	1
20.	J4	1	1	1	0	3	1
21.	K4	1	1	1	0	3	1
22.	L4	1	1	1	0	3	1
23.	B5	1	1	1	0	3	1
24.	C5	3	3	3	0	9	3
25.	D5	1	1	1	0	3	1

26.	E5	3	2	3	0	8	3
27.	F5	3	3	3	0	9	3
28.	G5	2	2	1	0	5	2
29.	H5	3	3	2	0	8	3
30.	J5	2	2	1	0	5	2
31.	K5	1	1	1	0	3	1
32.	A6	1	1	1	0	3	1
33.	B6	3	2	3	0	8	3
34.	C6	3	3	2	0	8	3
35.	D6	1	1	1	0	3	1
36.	E6	3	2	3	0	8	3
37.	F6	1	1	1	0	3	1
38.	G6	1	1	1	0	3	1
39.	H6	3	3	3	0	9	3
40.	J6	1	1	1	0	3	1
41.	A7	1	1	1	0	3	1
42.	B7	1	1	1	0	3	1
43.	C7	3	3	3	0	9	3
44.	D7	3	3	3	0	9	3
45.	E7	3	3	3	0	9	3
46.	F7	2	2	2	0	6	2
47.	G7	1	1	1	0	3	1
48.	H7	1	1	1	0	3	1
49.	B8	2	2	1	0	5	2
50.	C8	3	2	1	0	6	2
51.	D8	3	1	2	0	6	2
52.	E8	1	1	1	0	3	1
53.	F8	1	1	1	0	3	1
54.	B9	1	1	1	0	3	1
55.	C9	1	1	1	0	3	1
56.	D9	2	2	3	0	7	2
57.	E9	1	1	1	0	3	1
58.	F9	2	2	2	0	6	2

4.5.2 Übersicht der einzelnen Planquadrate



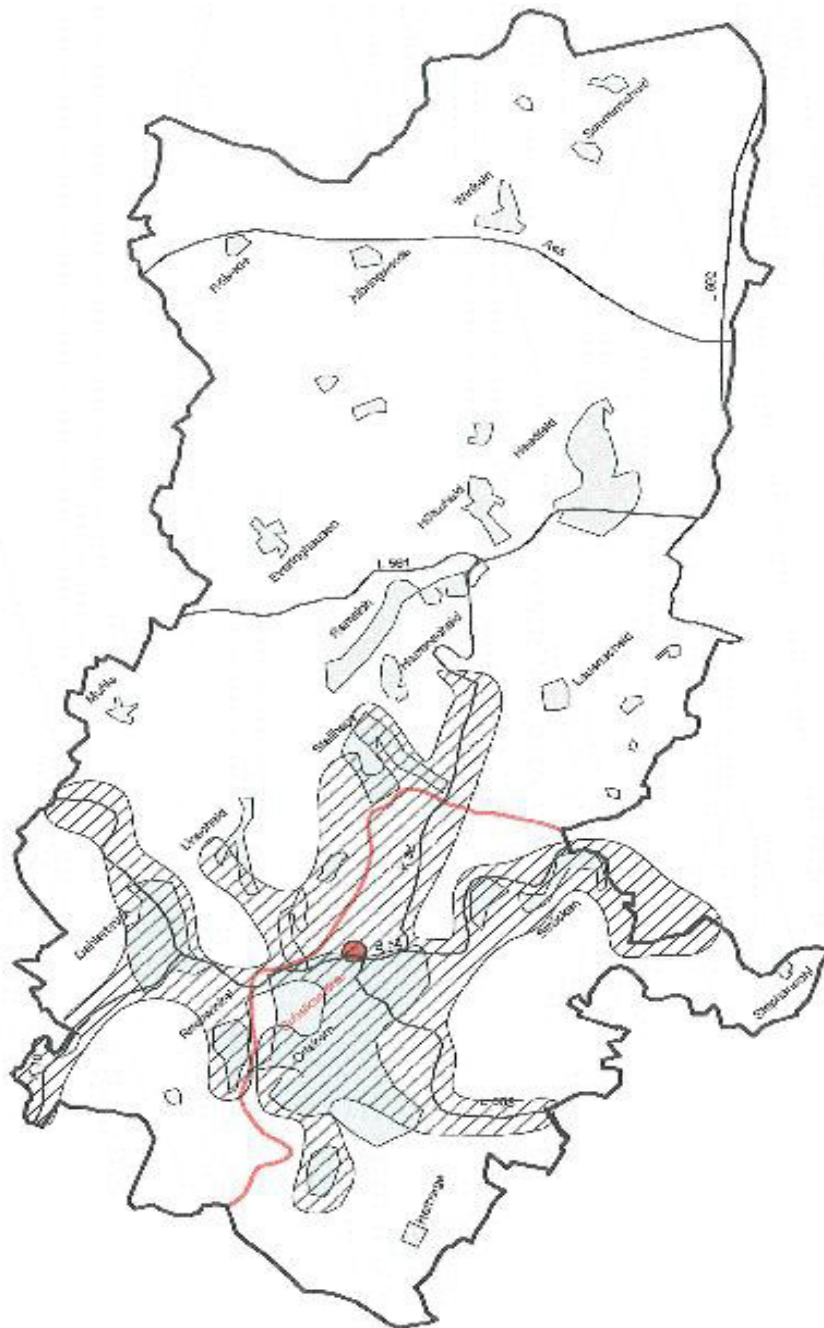
4.6 Zeitlinien der Alarmfahrten

Als Planungsgrundlage für die Festlegung des Erreichungsgrades ergibt sich unter Berücksichtigung der unter Abschnitt 5.3 festgelegten Schutzziele für die Gemeinde Schalksmühle eine Ausrückzeit für die Feuerwehreinheiten vom Gerätehaus zur Einsatzstelle von max. 4 Minuten. Es verbleiben dann weitere 4 Minuten als Anmarsch – und Ausrüstzeit von zu Hause bzw. vom Arbeitsplatz zum Gerätehaus.

Zur Dokumentation der innerhalb von 4 min zu erreichenden Einsatzorte wurden diverse Alarmfahrten unter Einsatzbedingungen durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Zeitlinien veranschaulichen das Ergebnis der durchgeführten Alarmfahrten.

Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr stellen den Grundschutz flächendeckend sicher.

Schaubild: Zeitlinien Einheit Schalksmühle



[illegible]

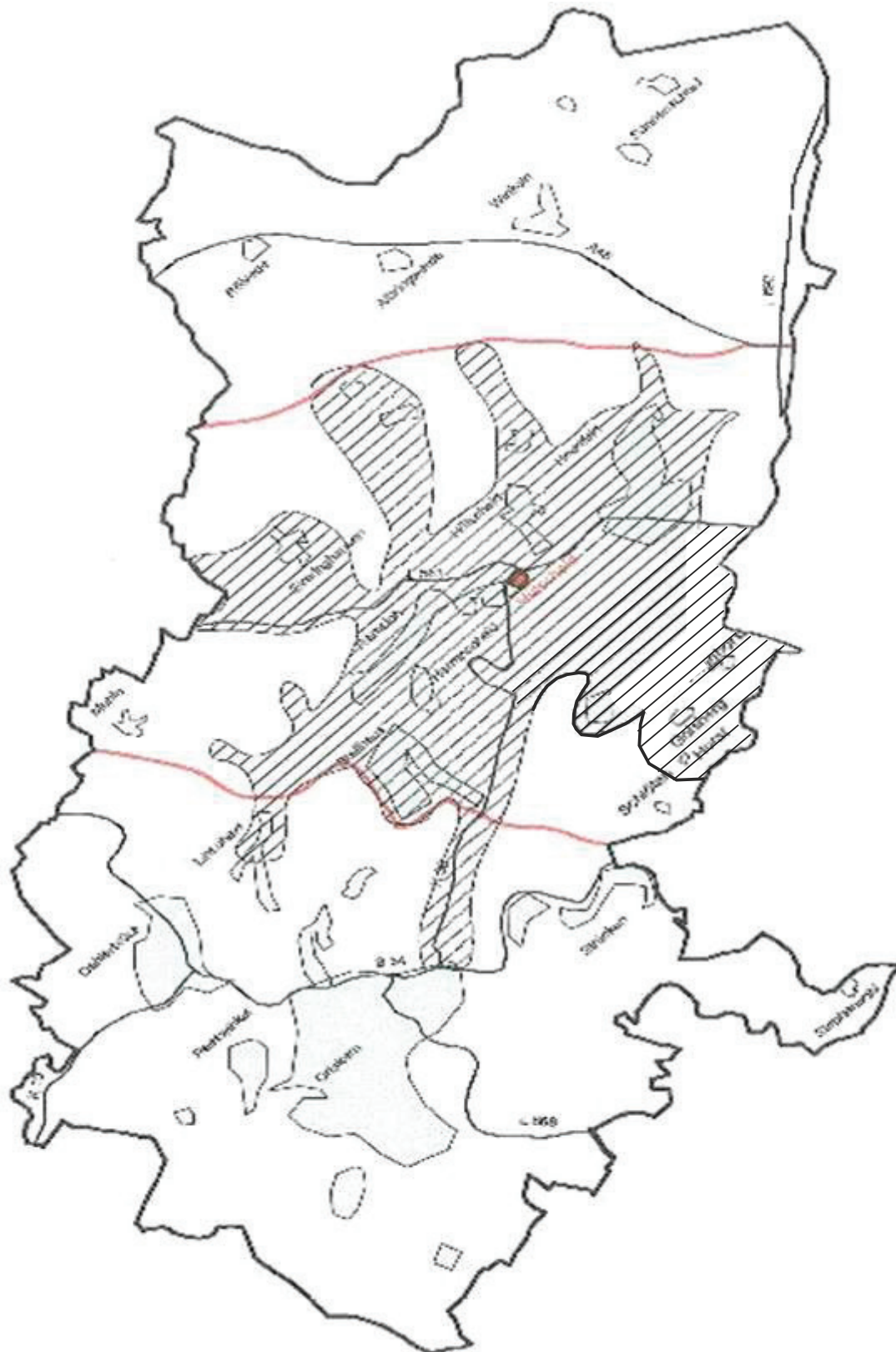


Schaubild: Einheit Winkeln

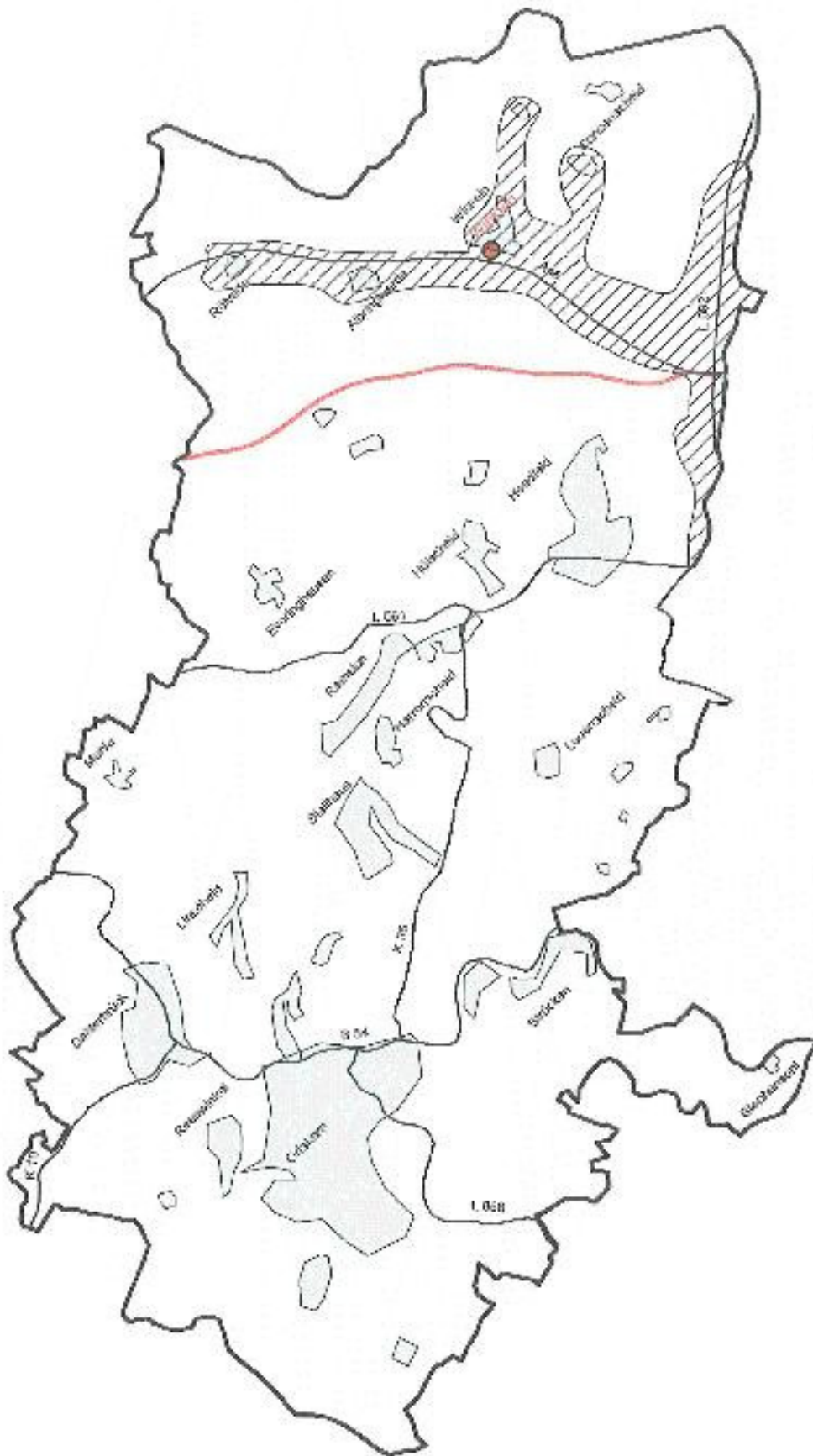
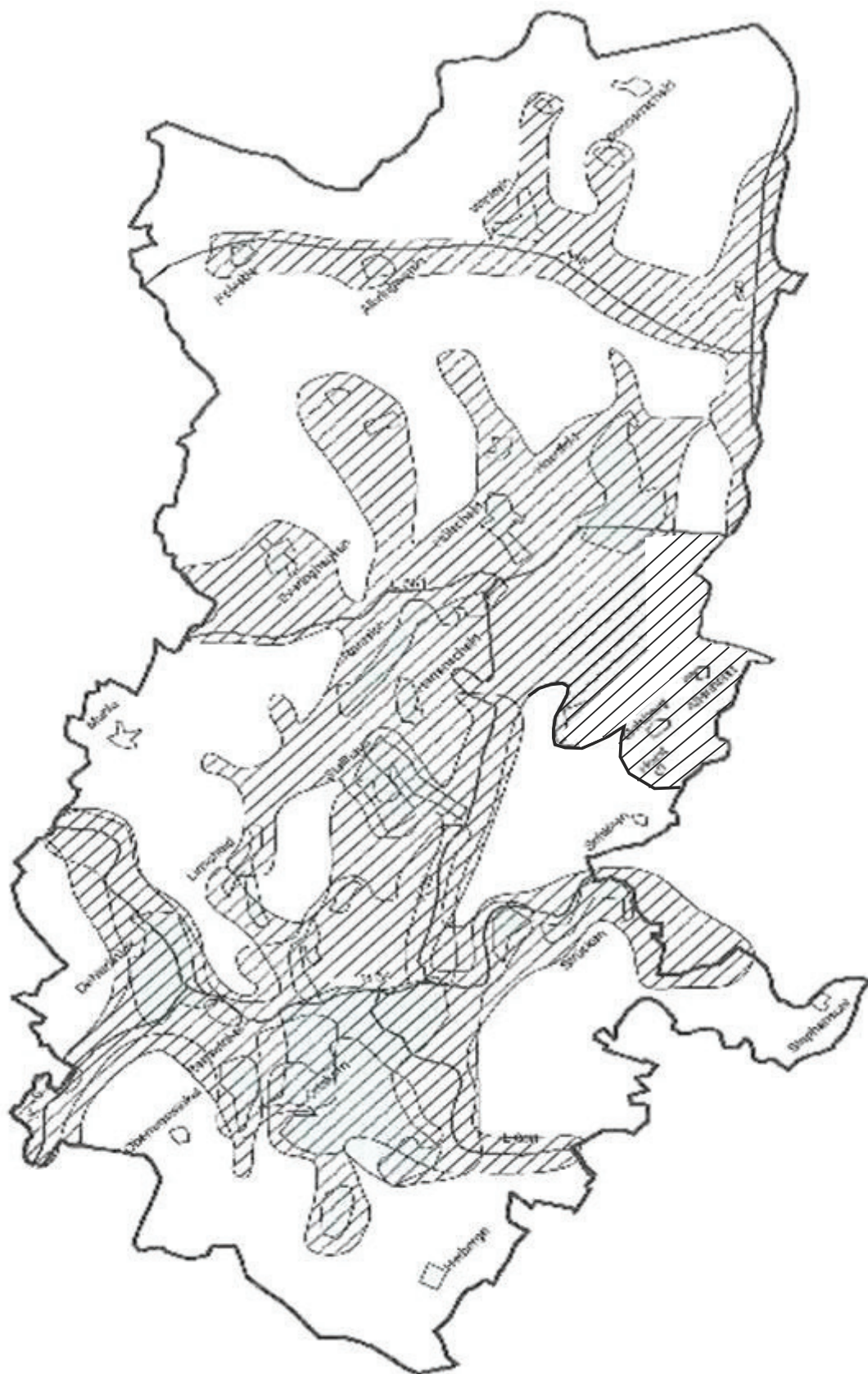


Schaubild: Gesamtübersicht der Zeitlinien:



5. Schutzzielefestlegung

5.1 Grundlagen/Qualitätskriterien

Qualitätskriterien für die Brandbekämpfung sind

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

um zu einem erfolgreichen Einsatz bei einem standardisierten Schadensereignis zu kommen.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im I. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit Tendenz zur Ausdehnung bei verqualmtem und damit für die Bewohner unpassierbarem Treppenraum (erster Rettungsweg). Ob Menschen zu retten sind, ist bei der Meldung unbekannt.

Hilfsfrist

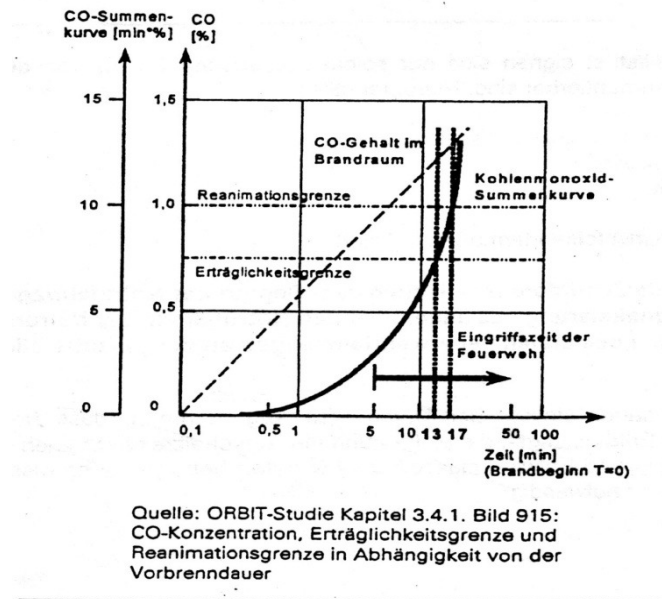
Die zeitkritischste Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgas-Intoxikation (CO-Vergiftung).

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den 70er Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Min. nach Brandausbruch (siehe Abbildung).

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem Flash-Over liegen, der bei einem Wohnungsbrand etwa 18-20 Minuten nach Brandausbruch ggf. auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- | | |
|--|--------------------------|
| - Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch | ca. 13 Minuten |
| - Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch | ca. 17 Minuten |
| - Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over | ca. 18-20 Minuten |

ABBILDUNG DER CO-SUMMEN-KURVE



Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt		Zeitabschnitt
1	Brandausbruch	} Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
3	Betätigung einer Melde- einrichtung (Telefon usw.)	} Meldezeit
4	Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notruf- abfragestelle	
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	} Aufschaltzeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	} Gesprächs- und Dispositionszeit
8	Erteilung d. Einsatzauftrages	
9	Wirksamwerden der Einsatz- maßnahmen	} Ausrückezeit
		} Anfahrtszeit
		} Erkundungszeit
		} Entwicklungszeit

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen die **Gesprächs-** und **Dispositionszeit**, die **Ausrückezeit** sowie die **Anfahrtszeit**.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage – möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes – in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

5.2 Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) v. 16.09.1998 für den Brandschutz in Städten

Die Hilfsfrist setzt sich aus folgenden Zeitabschnitten zusammen:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit (Leitstelle MK)**
- **8,0 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit**

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfsleistung und die Notfallregelung angewendet. Somit gilt diese Richtlinie als Stand der Technik und ist vom Feuerschutzträger, also der Gemeinde Schalksmühle, bei Entscheidungen zu berücksichtigen.

5.2.1 Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich.

Nach weiteren 5 Minuten (13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung sind ggf. die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:

10 Funktionen + 6 Funktionen

	1,5	8	5	Zeit
0 Min	3,5 Min	5 Min	13 Min	18 Min
Brand- ausbruch	Beginn Notrufabfrage	Alarmierung	Eintreffen 10 Funkt.	16 Funkt. Verfügbar

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuelle Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, für 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist unter anderem abhängig von der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Einheit der Feuerwehr teilweise oder ganz binden, der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes, der Optimierung des Personaleinsatzes, den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

5.2.2 Erreichungsgrad

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und dem Feuerschutzträger (Gemeinde Schalksmühle).

Um für eine Gemeinde den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit ein **Erreichungsgrad** von jeweils **80 %** als Zielsetzung für verhältnismäßig angesehen.

5.3 Schutzziele für die Freiwillige Feuerwehr Schalksmühle

In Anlehnung an die Empfehlungen der AGBF, die an die Bedürfnisse der Gemeinde Schalksmühle angepasst wurden, sind folgende Schutzziele definiert worden:

5.3.1 Brandschutz

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 1/8 (Löschgruppe), also 9 Funktionen (Einsatzkräften), in 8 Minuten nach Eingang der Alarmierung am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 1/5 (Staffel), also 6 Funktionen, soll innerhalb der folgenden 5 Minuten eintreffen.

Diese Ziele sollen in 80 % aller Einsätze erreicht werden.

5.3.2 Technische Hilfeleistung

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 1/8 (Löschgruppe), also 9 Funktionen (Einsatzkräften), in 8 Minuten nach Eingang der Alarmierung am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 1/5 (Staffel), also 6 Funktionen, soll innerhalb der folgenden 5 Minuten eintreffen.

Dieses Ziel soll in 80 % der Einsätze erreicht werden.

6. Soll-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr

Die Soll-Struktur beschreibt den Bedarf an Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten, sowie die Anzahl und Lage von Gerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der Schutzzieldefinition.

6.1 Organisation

Einsatzdienst

Die Freiwillige Feuerwehr muss über 4 Löschgruppen verfügen. Diese 4 Löschgruppen sind an den vier vorhandenen Standorten Schalksmühle, Dahlerbrück, Hülscheid und Winkeln zu stationieren. Organisatorisch ist die Feuerwehr in mindestens 2 Löschzügen á 2 Löschgruppen (LZ 1 Tal und LZ 2 Höhengebiet) zu führen.

Durch das flächige Verteilen der 4 Einheiten auf das Gemeindegebiet soll gewährleistet sein, dass die aufgestellten Schutzziele erreicht werden können.

Die Einsätze der vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass insbesondere beim LZ 1 die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte teilweise nicht ausreichend ist. Die Anzahl der Führungskräfte des LZ 1, die tagsüber verfügbar sind, ist aufgrund der Arbeitsplatzentfernung der Führungskräfte ebenfalls gering. Es ist deshalb wichtig, dass die Wehrleitung zur Einsatzleitung vor Ort ist.

6.2 Personal

Freiwillige Feuerwehr

Wegen der stark eingeschränkten Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere tagsüber, ist eine Ausfallreserve von mindestens 400 % anzusetzen. Die Reserven für die Zugführerfunktion können durch Einsatzkräfte mit entsprechenden Funktionen in Doppelfunktion gebildet werden.

Nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3) besteht ein Löschzug aus mindestens

- zwei Löschgruppen (LG) mit jeweils einem Gruppenführer und acht Einsatzkräften
- einem Zugtrupp mit einem Gruppenführer (GF) und zwei FM sowie
- einem Zugführer (ZF)

insgesamt also aus 22 Funktionen.

Daraus ergibt sich folgender Bedarf an Führungs- und Einsatzkräften:

	je LZ	2 LZ	Ausfallreserve	Anzahl gesamt
Einsatzkräfte FM	18	36	400%	144
Gruppenführer	3	6	400%	24
Zugführer	1	2	400%	8
Einsatzkräfte FF _{insgesamt}	22	44	400%	176
Leiter der Feuerwehr	1		100%	2

6.3 Technik

6.3.1 Gerätehäuser

Die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr sind an den vier vorhandenen Standorten Schalksmühle, Dahlerbrück, Hülscheid und Winkeln zu erhalten. Größe, Ausstattung und Zustand der Gebäude sollten dem aktuellen technischen Standard entsprechend.

Die Einsätze unter Pkt. 4.3 haben gezeigt, dass bei flächigen Einsatzlagen (i. d. R. extreme Naturereignisse) auch mehrere Nachbargemeinden betroffen sind. Dadurch gerät die Kreisleitstelle schnell an ihre technischen und personellen Grenzen. Es ist in diesen Fällen sinnvoll, auf Gemeindeebene einen eigenen Meldekopf zu betreiben, der die 4 Löschgruppen führt und die Einsätze koordiniert.

Hierfür ist ein Meldekopf im GH Hülscheid eingerichtet worden, weil dieser Standort aufgrund der Räumlichkeiten und auch als Funkstandort aufgrund der topografischen Lage am besten geeignet ist. Es ist deshalb notwendig, an diesem Standort Funkgeräte und ein FAX- Gerät vorzuhalten. Weiterhin ist entsprechendes Kartenmaterial und Büromaterial notwendig.

Der Stromausfall im Münsterland im November 2005 hat gezeigt, dass Feuerwehrgerätehäuser sowohl als Aufenthaltsort der eingesetzten Kräfte als auch als Anlaufstelle für die betroffene Bevölkerung dienen. Es ist deshalb wünschenswert, dass nach und nach an den Gerätehäusern die Möglichkeit geschaffen wird, eine Notstromversorgung mittels tragbaren Stromerzeugers (10 – 15 kVA elektr. Leistung) in Betrieb zu nehmen.

6.3.2 Fahrzeuge / Geräte

Als geeignetes Standardfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr für den Bereich der Brandbekämpfung ist ein Löschgruppenfahrzeug mit Allradantrieb anzusehen.

Für den Einsatz müssen mindestens bereitgehalten werden:

Einsatzbereich Schalksmühle - Dahlerbrück (LZ 1 Tal)

- **zwei Löschgruppenfahrzeuge mit Allradantrieb und mit min. je 1.600 l nutzbarem Löschwasservorrat**
- **ein Tanklöschfahrzeug mit Allradantrieb und mit mind. 4.000 l nutzbarem Löschwasservorrat**
- **ein Rüstwagen**
- **ein Einsatzleitwagen**

Einsatzbereich Hülscheid - Winkeln (LZ 2 -Höhengebiet)

- **zwei Löschgruppenfahrzeuge mit Allradantrieb und mit min. je 1.600 l nutzbarem Löschwasservorrat**

- ein Tanklöschfahrzeug mit Allradantrieb und mit mind. 4.000 l nutzbarem Löschwasservorrat
- ein Rüstwagen
- ein Einsatzleitwagen
- ein Mannschaftstransportwagen

Besondere Einsatzmittel für die Gesamtwehr:

- ein Mehrzweckfahrzeug mit Ladebühne, 15,0 t Ges- Gew., Allrad, Gruppenbesatzung inkl. :
 - Rollcontainer zum Verlegen einer B- Schlauchleitung von 2000 m
 - Rollcontainer zum Verlasten einer Tragkraftspritze
 - Rollcontainer zur Aufnahme einer Ölsperre
 - Rollcontainer mit Absperrmittel
 - Rollcontainer zur Aufnahme von div. Geräten für den GSG- Einsatz
- ein Schlauchboot (LZ 1)
- ein Sprungpolster (LZ 1)
- je ein Schnelleinsatzzelt pro Löschzug für den Atemschutzeinsatz
- eine Drehleiter (DLK 23/12) (- siehe weitere Ausführungen -)
- ein Kommandowagen (KdoW)

Erläuterungen zu den Fahrzeugen:

Löschgruppenfahrzeug

Ein Löschgruppenfahrzeug mit Allradantrieb und mit 1.600 l nutzbarem Löschwasservorrat ist als Standardfahrzeug notwendig, da für den Ersteinsatz eine komplett ausgerüstete Gruppe und min. 1.600 l Löschwasser zur Verfügung stehen müssen.

Tanklöschfahrzeug

Für Einsätze in Bereichen mit problematischer Löschwasserversorgung werden zusätzlich zu den Löschgruppenfahrzeugen zwei Tanklöschfahrzeuge mit Allradantrieb und 4.000 l nutzbarem Löschwasservorrat für erforderlich gehalten. Sie dienen zur Bereitstellung von zusätzlichem Löschwasser bzw. zum Löschwassertransport im Pendelverkehr.

Rüstwagen RW 1

Für Einsätze in Bereichen der schweren technischen Hilfe (z.B. Verkehrsunfälle mit LKW, Eisenbahnunfälle, Betriebsunfälle, Bauunfälle und Unwettereinsätze) sind die beiden vorhandenen Rüstwagen RW 1 weiterhin notwendig.

Es sind weiterhin ausdrücklich Fahrzeuge RW 1 nach alter Norm vorgesehen, wie sie z.Zt. vorhanden sind, weil sie kostengünstiger, kleiner, wendiger und geländegängiger sind als der RW nach neuer Norm.

In dem Brandschutzbedarfsplan 2000 waren 2 Löschgruppenfahrzeuge LF 16/12 mit Zusatzbeladung „Technische Hilfe“ als Ersatz für die RW 1 vorgesehen.

Während der Unwettereinsätze (vgl. Pkt. 4.3.) hat sich gezeigt, dass pro Einsatzstelle oft keine ganze Gruppe (9 FM) benötigt wird, sondern ein Trupp (3 FM) ausreichend ist. Durch das Beibehalten der Rüstwagen RW 1 stehen somit 2 Fahrzeuge mehr, z. B. zum Freiräumen von Straßen, zur Verfügung.

Außerdem verfügt jeder Zug dann auch weiterhin über eine Seilwinde.

Die Einheiten ohne RW 1 am Standort (LG Dahlerbrück und LG Hülscheid) sollen auch weiterhin jeweils über einen hydraulischen Rettungssatz (Schere + Spreizer) verfügen. Dadurch stehen pro LZ zwei Rettungssätze zur schnelleren Menschenrettung, z.B. bei schweren Verkehrsunfällen mit 2 Fahrzeugen, LKW oder Eisenbahn, zur Verfügung.

Einsatzleitwagen

Zur Einsatzleitung von größeren Einsätzen ($\geq$ Zügeinsatz) muss jedem Zug ein Einsatzleitwagen (ELW 1) als Führungsmittel zur Verfügung stehen.

Diese Fahrzeuge sind mit ihrem 4 m Funkgerät und digitalem TETRA-Funk Bindeglied zwischen der Einsatzleitung und der Kreisleitstelle. Sie verfügen außerdem über mehrere 2 m Handfunkgeräte und div. Digitale Handfunksprechgeräte (HRT) für die eingesetzten Führungskräfte.

Weiterhin sind auf den ELW die Objektpläne und Unterlagen der Gebäude mit Brandmeldeanlagen in dem Ausrückbereich des jeweiligen Zuges verlastet.

Drehleiter DLK 23/12

„Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW hat mit Runderlass vom 29.08.2000 (AZ II A 5-100/17.3) Aussagen darüber getroffen, dass die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten müssen, um Schadenfeuer bekämpfen sowie bei Unglücksfällen Hilfe leisten zu können. Das Bauordnungsrecht trifft keine Regelungen zum Einsatz der Rettungsgeräte. Vielmehr ist es Aufgabe der Gemeinden, dies unter der Beteiligung der Feuerwehr zu regeln. Das Innenministerium des Landes NRW hat auf einer Dienstbesprechung bezüglich des Feuerschutzes mit den Bezirksregierungen am 14.12.1999 zum Ausdruck gebracht, dass der Einsatz einer gemeinsamen Drehleiter im Rahmen der Nachbarschaftshilfe abgelehnt wird. Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme der Drehleiter in diesen Brandschutzbedarfsplan zu sehen. Es wird darüber hinaus zu prüfen sein, ob auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Drehleiter interkommunal genutzt werden kann.“

Es erscheint zunächst einsatztaktisch wesentlich sinnvoller und für die Gemeinde kostengünstiger, seitens der Bauverwaltung die bauseitige Erstellung eines zweiten Rettungsweges festzulegen. Der größte Vorteil liegt in dem Zeitgewinn zur Menschenrettung, weil die Betroffenen sich bereits beim Brandausbruch in Sicherheit bringen können und nicht auf das Eintreffen der Einsatzkräfte warten müssen. Insbesondere dort, wo eine größere Anzahl Menschen evakuiert werden muss (z.B. Industrie- und Gewerbeobjekte, Schulen, Kindergärten, Altenheime, Mehrfamilienhäuser, Verwaltungsgebäude, etc.), sind bauliche Rettungswege zwingend notwendig, weil eine Menschenrettung per Leiter bzw. Drehleiter zu zeitaufwendig ist.

Die Evakuierung mehrerer bettlägeriger bzw. gehbehinderter Menschen, die getragen werden müssen, ist mittels Leiter bzw. Drehleiter nicht zu schaffen. Eine Fluchttreppe ist bei diesen Gebäuden **zwingend** erforderlich.

Seitlich angeordnete Fluchttreppen bzw. Sicherheitstreppenhäuser erleichtern zusätzlich erheblich die Brandbekämpfung bzw. machen sie für die Einsatzkräfte sicherer.

Die Nachrüstung von baulichen 2. Rettungswegen sollte –wenn möglich – bauordnungsrechtlich gefordert werden.

Als Einsatzmittel zur Brandbekämpfung und zur Menschenrettung im Einzelfall ist eine Drehleiter allerdings empfehlenswert.

Kommandowagen

Wegen der fehlenden Führungskräfte insbesondere während der Tagesverfügbarkeit und ortsabwesenden Arbeitsstätten von Führungskräften, ist das zeitnahe Erreichen der Einsatzstellen durch den Leiter der Feuerwehr oder Vertreter im Amte innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfristen erforderlich (vgl. hierzu Pkt. 6.1.). Das zeitnahe Erreichen der Einsatzstelle ist ohne die Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 und § 38 StVO mit einem Privatfahrzeug nicht möglich. Aus diesem Grund ist die Vorhaltung eines Kommandowagens mit der entsprechenden Signaleinrichtung (Rundumkennleuchte und Signalhorn, Funkeinrichtung) erforderlich.

6.3.3 Gerätewart (vgl. 9.2)

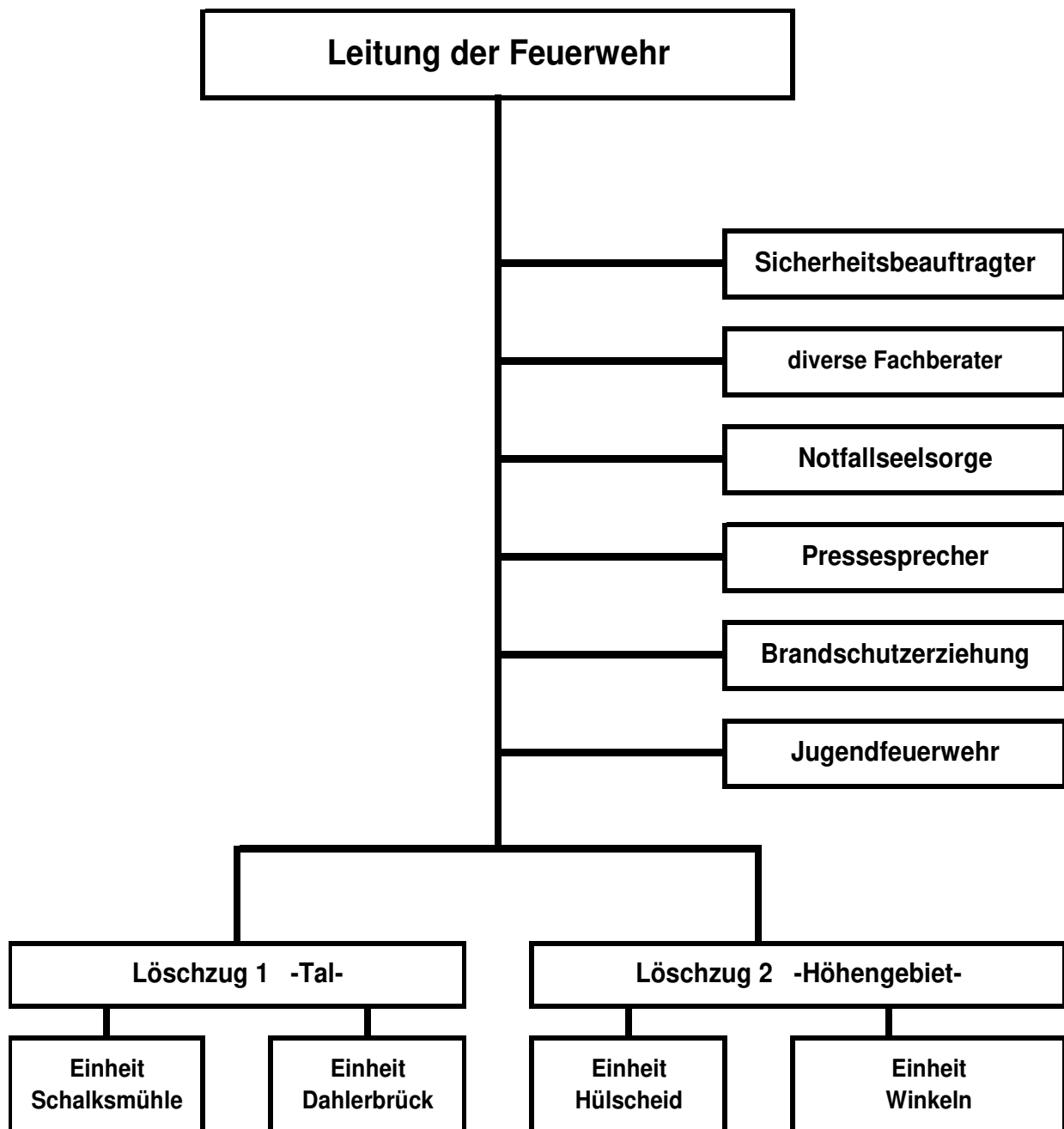
Zur Unterhaltung und permanenten Wartung, Prüfung und Pflege der Einsatzmittel (insbesondere der modernen Feuerwehrfahrzeuge) ist es mittelfristig erforderlich, eine Stelle als Gerätewart im Stellenplan der Gemeinde Schalksmühle vorzuhalten. Der stetig steigende Stand der Technik (insbesondere Fahrzeugtechnik) begründet die Bereitstellung einer entsprechenden Stelle „Gerätewart“ im Stellenplan der Gemeinde Schalksmühle.

7. Ist-Struktur

Die Ist-Struktur beschreibt den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten, sowie die Anzahl und Lage der Gerätehäuser.

7.1. Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Organigramm der Feuerwehr



7.1.1 Einsatzdienst

Die Freiwillige Feuerwehr ist in vier Löschgruppen organisiert; je 2 Löschgruppen bilden einen Löschzug. Die Löschgruppen Schalksmühle und Dahlerbrück bilden den ersten Löschzug (LZ 1), die Löschgruppen Hülscheid und Winkeln den zweiten Löschzug (LZ 2).

7.2. Personal

7.2.1. Allgemein

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt zurzeit über ca. 135 aktive Einsatzkräfte, von denen rund 64 Atemschutzgeräteträger sind.

Drei Feuerwehrmänner engagieren sich zurzeit als Kreisausbilder „Atemschutz“.

Sechs Feuerwehrmänner engagieren sich zurzeit in der Einsatzleitung des Märkischen Kreis

Seit über 40 Jahren existiert in der Gemeinde eine gut geführte Jugendfeuerwehr. Diese hat im Durchschnitt 30 Mitglieder und genießt einen besonderen Stellenwert. Die Jugendfeuerwehr ist der Garant dafür, dass die Einheiten stets gut vorbereitete Nachwuchskräfte zur Auffüllung vorhandener Lücken zur Verfügung haben. Diese Nachwuchsförderung erlangt zunehmend immer mehr an Bedeutung.

7.2.2. Altersstruktur

Die z.Zt. in den Löschgruppen (Einsatzabteilung) vorhandene Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

Altersgruppe von ... bis...	LG Schalksmühle	LG Dahlerbrück	LG Hülscheid	LG Winkeln
18 - 25 Jahre	6	4	7	5
26 - 30 Jahre	5	3	7	3
31 - 35 Jahre	5	5	3	4
36 - 40 Jahre	6	3	7	2
41 - 45 Jahre	2	4	4	0
46 - 50 Jahre	0	2	6	3
51 - 55 Jahre	4	2	8	3
56 - 60 Jahre	2	1	4	6
61 - 67 Jahre	1	0	0	2
	31	24	46	28

7.2.3. Nachwuchsförderung

Zum Ausgleich des bestehenden Mitgliederdefizits, **135 FM** (IST- Zustand) zu **178 FM** (SOLL- Zustand), ist die Durchführung von Werbekampagnen weiterhin

notwendig. Es ist wichtig, dass diese Werbekampagnen professionelle PR-Unterstützung erfahren, damit sie entsprechend wirkungsvoll sind. Es sollten z.B. Plakate und Werbeflyer erstellt werden und die in Frage kommenden Zielgruppen der Bevölkerung angeschrieben werden.

Weiterhin sollte der Begrüßungsmappe für Neubürger/-innen ebenfalls ein Werbeflyer der Feuerwehr beigelegt werden.

Außerdem sollte daraufhin gearbeitet werden, dass die Mitarbeiter des Bauhofs und gegebenenfalls der Gemeindeverwaltung tagsüber als Feuerwehrleute zur Verfügung stehen, um die Personaldefizite bei Alarmen tagsüber zu kompensieren.

7.2.4. Notfallseelsorge

Seit einigen Jahren sind mehrere Seelsorger ehrenamtlich als Notfallseelsorger für die Freiwillige Feuerwehr tätig. Sie werden mittels eines digitalen Meldeempfängers alarmiert und wechseln sich im monatlichen Turnus mit ihrer Bereitschaft ab.

Gegenstand der Notfallseelsorge ist die Betreuung von Betroffenen und Einsatzkräften nach belastenden Einsätzen.

7.3. Technik

7.3.1. Gerätehäuser

Die vier Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr sind in vier Gerätehäusern untergebracht. Voruntersuchungen in der Vergangenheit haben bereits dokumentiert, dass die Standorte der vier Gerätehäuser unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten richtig gewählt sind.

Die einzelnen Standorte der Gerätehäuser und die dazugehörigen Löschbezirke sind der Karte unter Pkt. 7.4 zu entnehmen.

Gerätehaus Schalksmühle

Die Löschgruppe Schalksmühle hat im Jahre 2001 ein neues Gerätehaus bezogen, das allen Ansprüchen in vorbildlicher Weise gerecht wird.

Gerätehaus Dahlerbrück

Das Gebäude der Löschgruppe Dahlerbrück befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Im Jahre 2017 ist ein neuer Gebäudeteil mit Umkleide- und Waschräumen angebaut worden. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten reichen aus, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Gerätehaus Hülscheid

Das Gerätehaus Hülscheid wurde im Jahre 2004/2005 erweitert und soweit modernisiert, dass es allen Ansprüchen in vorbildlicher Weise gerecht wird. Es verfügt als einziges Gerätehaus bereits über die Möglichkeit, Notstrom einspeisen zu können.

Gerätehaus Winkeln

Eine externe Überprüfung des Gebäudes der Löschgruppe Winkeln im Jahre 2015 hat ergeben, dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht mehr den Anforderungen entsprechen, um die gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich zu

erfüllen. Eine Modernisierung der Umkleide- und Waschräumen ist dringend erforderlich. Außerdem ist ein Neubau der Fahrzeugstellplätze erforderlich. Die baulichen Maßnahmen sind in Gänze erforderlich, um die aktuellen Mindeststandards der Unfallkasse NRW einzuhalten und zu erfüllen. Weiterhin dienen sie auch der Attraktivitätssteigerung des Standorts Winkeln für mögliche Neumitglieder. Die Planung für die bevorstehenden Baumaßnahmen ist für das Jahr 2018 bereits berücksichtigt; die Fertigstellung ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

7.3.2 Fahrzeuge/Geräte

Die Freiwillige Feuerwehr Schalksmühle verfügt z. Zt. über folgend Fahrzeuge:

Vorh. Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr					
Anzahl	Bezeichnung	Fahrzeugtyp	Standort	Baujahr	Alter
Löschgruppe Schalksmühle					
1	TLF 4000	Tanklöschfahrzeug	Schalksmühle	2016	1 Jahr
1	LF 10	Löschgruppenfahrzeug	Schalksmühle	2012	5 Jahre
1	RW 1	Rüstwagen	Schalksmühle	2014	3 Jahre
1	ELW 1	Einsatzleitwagen	Schalksmühle	1997	20 Jahre
Löschgruppe Dahlerbrück					
1	LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug	Dahlerbrück	1997	20 Jahre
1	GTLF 10000	Tanklöschfahrzeug	Dahlerbrück	2004	13 Jahre
1	GW L 2	Gerätewagen Logistik	Dahlerbrück	2010	7 Jahre
Löschgruppe Hülscheid					
1	TLF 4000	Tanklöschfahrzeug	Hülscheid	2015	2 Jahre
1	LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug	Hülscheid	2005	12 Jahre
1	MTW	Mannschaftstransportwagen	Hülscheid	2007	10 Jahre
Löschgruppe Winkeln					
1	LF 10	Löschgruppenfahrzeug	Winkeln	2017	0 Jahre
1	GW Technik	Rüstwagen	Winkeln	2008	9 Jahre
1	ELW 1	Einsatzleitwagen	Winkeln	2004	13 Jahre
Jugendfeuerwehr					
1	LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug	JF.	1995	22 Jahre

7.3.2. Funkausstattung

2m – Band- Funk

Die derzeitige Funkausstattung der Freiwilligen Feuerwehr im 2m- Band entspricht teilweise nicht mehr dem Stand der Technik; z.T. werden noch ältere Funkgeräte aus den 80er Jahren eingesetzt. Diese Funkgeräte verfügen nicht mehr über eine ausreichende Sendeleistung. In den großen, weitläufigen Gewerbebetrieben (z.B. im Gewerbegebiet Ramsloh) reicht die Sendeleistung dieser Geräte nicht mehr für eine gute Verständigung innerhalb des Gebäudes bzw. nach Außen aus. Im Einsatzfall sind dann die eingesetzten Trupps nicht erreichbar bzw. sie können nicht mit der Einsatzleitung kommunizieren.

Wegen der notwendigen Funkkanaltrennung und der Umsetzung des Funkkonzeptes MK ist außerdem eine größere Anzahl von Funkgeräten notwendig, weil zusätzliche Funkgeräte für die Führungskanäle zur Verfügung stehen müssen.

Die Umsetzung des Funkkonzeptes MK ist nicht nur seitens des Märkischen Kreises vorgegeben, sondern sie ist auch einsatztaktisch sinnvoll im Hinblick auf die größeren Objekte im Gemeindegebiet.

4m – Band- Funk / Digitalfunk

Der Funkverkehr zwischen den Einsatzfahrzeugen und der KLSt und zwischen den Einsatzfahrzeugen untereinander wird mittels Digital- Funkgeräten abgewickelt.

Die Anzahl und die Ausstattung der Geräte entsprechend den Anforderungen.

Der Digitalfunk hat den wesentlichen Vorteil, dass mehrere Funkteilnehmer gleichzeitig sprechen können, ohne sich zu stören. Er bringt eine wesentliche Verbesserung der Verständigung im Vergleich zu den 4m- Band Funkgeräten. Die Netzausleuchtung hat sich entsprechend verbessert.

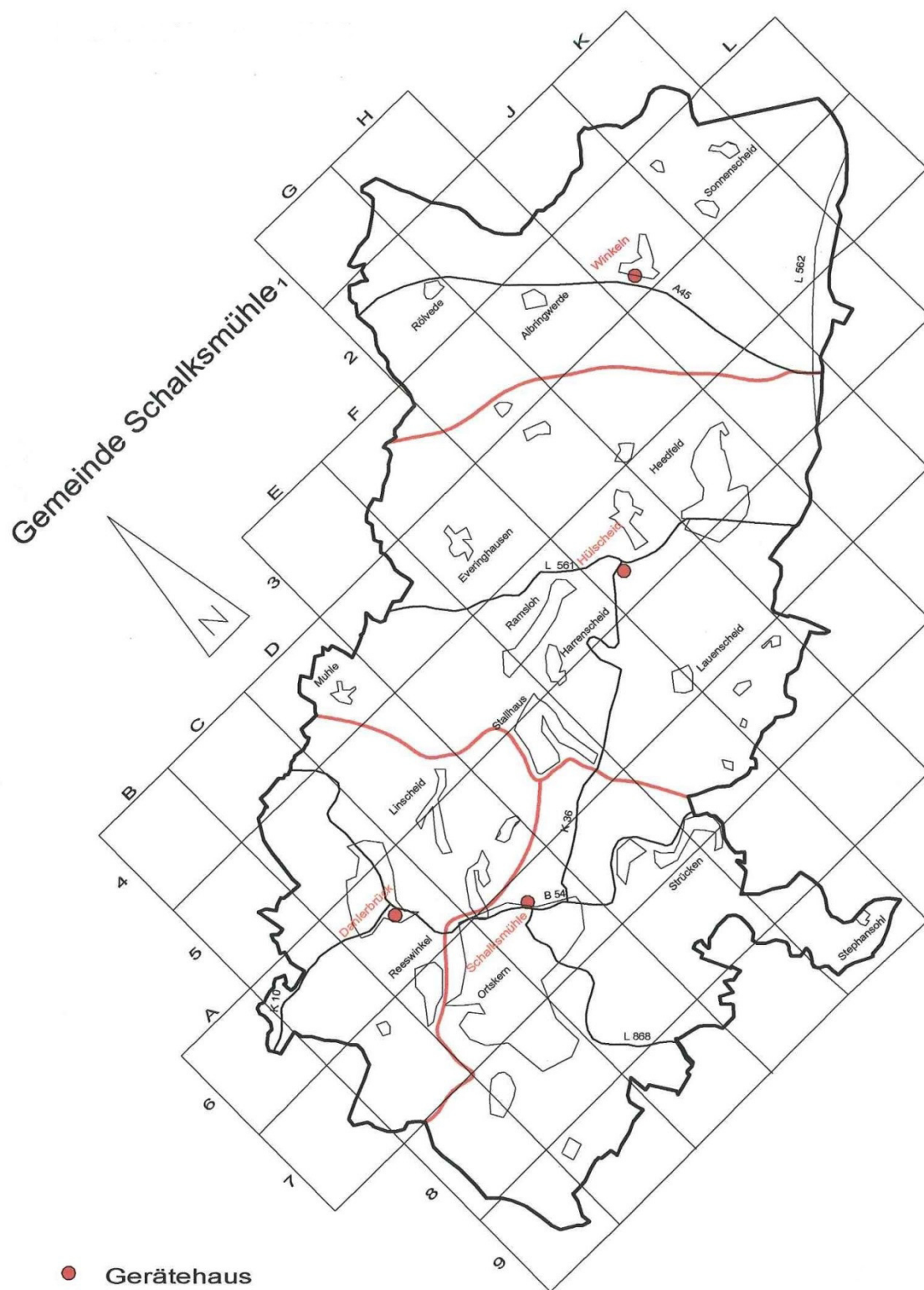
7.3.3. Sirenenalarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte ist ein unverzichtbares Mittel zur Gefahrenabwehr, weil einerseits nicht alle Einsatzkräfte mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet sind und zweitens diese Funkmeldeempfänger aufgrund der Topografie nicht überall uneingeschränkten Empfang haben. Nur mittels Sirenenalarm lässt sich eine große Anzahl Einsatzkräfte innerhalb kürzester Zeit alarmieren. Allein die Tatsache, dass Sirenenalarm gegeben wird, zeigt den Einsatzkräften schon, dass es sich um ein gravierendes Einsatzgeschehen handeln wird.

Weiterhin sind die Sirenen das wirkungsvollste Mittel zur Warnung der Bevölkerung vor drohenden Gefahren.

Wegen ihrer großen Bedeutung für Alarmierung der Einsatzkräfte und zum Warnen der Bevölkerung darf die Anzahl der Sirenen nicht verringert werden.

7.4 Karte der Löschbezirke



8. Vergleich der Strukturen

8.1. Organisation

Der Einsatzdienst ist so organisiert, wie es planmäßig sein soll.

Die festgelegten Schutzziele werden im Brandschutz und bei der technischen Hilfe nach Auswertung der Einsatzberichte aus den Jahren 2000 - 2009 mit rd. 80 % erreicht.

8.2. Personal der Freiwilligen Feuerwehr

Die Zahl der Mitglieder der Einsatzabteilung liegt mit ca. 135 unter der planerischen Gesamtzahl von 178.

8.3. Gerätehäuser

Gerätehäuser	Standort	IST	SOLL	Differenz	Lage OK?
Schalksmühle	Volmestr. 30	1	1		ja
Dahlerbrück	In der Lieth 3	1	1		ja
Hülscheid	Spormecke 2	1	1		ja
Winkeln	Winkeln 39	1	1		ja

* Die Ausstattung der Gerätehäuser ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

8.4. Fahrzeuge

- Für die Groß-Fahrzeuge ist eine kalkulierte Nutzungsdauer von 18 Jahren angesetzt; über den konkreten Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung wird aber nach tatsächlichem Fahrzeugzustand entschieden (Gebrauchprüfungen und Hauptuntersuchungen). Für Kleinfahrzeuge (ELW, MTW und KdoW) kann als maximal kalkulierbare Nutzungsdauer 15 Jahre zu Grunde gelegt werden.
- Wenn ein Fahrzeug aufgrund seines technischen Zustandes ausgemustert wird, dann erfolgt die Ersatzbeschaffung gemäß des unter Pkt. 6.3.2 aufgeführten Fahrzeugkonzeptes.
- Das Fahrzeug der Jugendfeuerwehr ist in der Tabelle aufgeführt, es unterliegt aber nicht der turnusmäßigen Ersatzbeschaffung.
- Die Ersatz- und Neubeschaffungen sind als **Anlage 2** beigefügt.

geplanter Fahrzeugbestand der Feuerwehr							
Bezeichnung	Fahrzeugtyp	Standort	Baujahr	Alter	Nutzungs- ende	Ersatz- beschaffung	wird ersetzt durch....
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug	Schalksmühle	2016	1 Jahre	17 Jahren	2034	Tanklöschfahrzeug
LF 10	Löschgruppenfahrzeug	Schalksmühle	2010	7 Jahre	13 Jahren	2030	Löschgruppenfahrzeug
RW 1	Rüstwagen	Schalksmühle	2013	4 Jahre	16 Jahren	2033	Rüstwagen RW 1
ELW 1	Einsatzleitwagen	Schalksmühle	1997	20 Jahre	-5 Jahren	2019	Einsatzleitwagen ELW 1
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug	Dahlerbrück	1997	20 Jahre	-2 Jahren	2018	Löschgruppenfahrzeug
GTLF 10000	Tanklöschfahrzeug	Dahlerbrück	2004	13 Jahre	5 Jahren	2022	(Fahrzeug unterliegt nicht der regulären Ersatzbeschaffung)
GW Logistik	Mehrzweckfahrzeug	Dahlerbrück	2010	7 Jahre	11 Jahren	2028	GW Logistik wie vorhanden
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug	Hülscheid	2015	2 Jahre	16 Jahren	2033	Tanklöschfahrzeug
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug	Hülscheid	2005	12 Jahre	6 Jahren	2023	Löschgruppenfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen	Hülscheid	2007	10 Jahre	5 Jahren	2019	Mannschaftstransportwagen MTW
LF 10	Löschgruppenfahrzeug	Winkeln	2017	0 Jahre	18 Jahren	2035	Löschgruppenfahrzeug
GW Technik	Rüstwagen	Winkeln	2008	9 Jahre	9 Jahren	2026	Rüstwagen RW 1
ELW 1	Einsatzleitwagen	Winkeln	2004	13 Jahre	2 Jahren	2019	Einsatzleitwagen ELW 1
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug	Jugendfeuerw.	1995	22 Jahre	-4 Jahren	entfällt	(Fahrzeug unterliegt nicht der regulären Ersatzbeschaffung)
Kdow	Kommandowagen	Leitung	2019	0 Jahre	15 Jahren	2034	Kdow

9. Maßnahmen

9.1. Organisation

Um den Anforderungen des Feuerschutzes gerecht zu werden und um die definierten Schutzziele zu erreichen, sind vom Rat der Gemeinde Schalksmühle entsprechende Beschlüsse zu fassen.

9.2. Personal

Für die Freiwillige Feuerwehr müssen kontinuierlich Mitglieder geworben werden, um die Gesamtzahl zu erhöhen und der Planungsgrundlage näher zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Jugendfeuerwehr weiterhin zu fördern.

In den Reihen der vorhandenen Aktiven müssen Mitglieder motiviert werden, Führungsfunktionen zu übernehmen und sich ausbilden zu lassen.

Wichtig ist auch, dass die Gemeinde Schalksmühle -wie bisher- bestrebt ist, die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu stärken und zu fördern. Auch weibliche Bewerberinnen sollen weiterhin in die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schalksmühle aufgenommen werden können.

Zur sachgerechten Wartung der umfangreichen technischen Ausstattung der Feuerwehr und zur Überwachung der einzuhaltenden Prüfintervalle der einzelnen Geräte ist im Stellenplan der Gemeinde eine Stelle mit einem halben Stellenanteil vorzuhalten. Eine Gerätewartung ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis ist immer schwerer umzusetzen. Außerdem ist die Wartung und Instandsetzung der Gerätschaften technisch anspruchsvoller geworden und erfordert spezielle Fachkenntnisse. Der Stelleninhaber muss über die Qualifikationen Gerätewart und Atemschutzgerätewart verfügen.

9.3. Technik

9.3.1. Fahrzeuge

Die Umsetzung der geplanten Fahrzeugausstattung wird sich über mehrere Jahre erstrecken (-siehe Anlage 2-). Zum jetzigen Zeitpunkt steht eine ausreichende Anzahl von Fahrzeugen zur Verfügung, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Eine zeitnahe Umsetzung des ermittelten Bedarfs aller Fahrzeuge ist aus Gründen der Finanzierbarkeit nicht möglich.

Das Mannschaftstransportfahrzeug in der Einheit Hülscheid hatte im Jahr 2017 einen kapitalen Motorschaden; dieser wurde durch einen Austausch des Motors behoben. Es ist davon auszugehen, dass das Fahrzeug die geplante Nutzungsdauer insoweit aufgrund der mangelnden Haltbarkeit nicht erreichen kann. Daher ist eine vorzeitige Wiederbeschaffung eines solchen Fahrzeugtyps erforderlich.

9.3.2. Funkausstattung

Die derzeitige Funkausstattung der Freiwilligen Feuerwehr im 2m- Band entspricht teilweise nicht mehr dem Stand der Technik. Die älteren Funkgeräte sollten kurzfristig durch neue, leistungstärkere Geräte ersetzt werden, damit auch in den großen, weitläufigen Gewerbebetrieben eine gute Verständigung erreicht wird.

Ferner ist die Ausstattung mit Digitalfunk (Handapparate und Meldeempfänger) weiterhin auszubauen.

9.3.3. Sirenenalarmierung

Wegen ihrer großen Bedeutung für Alarmierung der Einsatzkräfte und zum Warnen der Bevölkerung darf die Anzahl der Sirenen nicht verringert werden.

9.3.4. Löschwasserversorgung

Die Probleme der Löschwasserversorgung konnten weitestgehend behoben werden. Vorhandene Defizite zeigt der beigelegte Plan auf (Anlage 1).

9.3.5. Notstromversorgung der Gerätehäuser

Eine autarke Notstromversorgung mit externer Einspeisemöglichkeit durch vorhandene Einsatzmittel sollte in den Gerätehäusern Dahlerbrück, Schalksmühle und Winkeln eingerichtet werden.

10. Fortschreibung

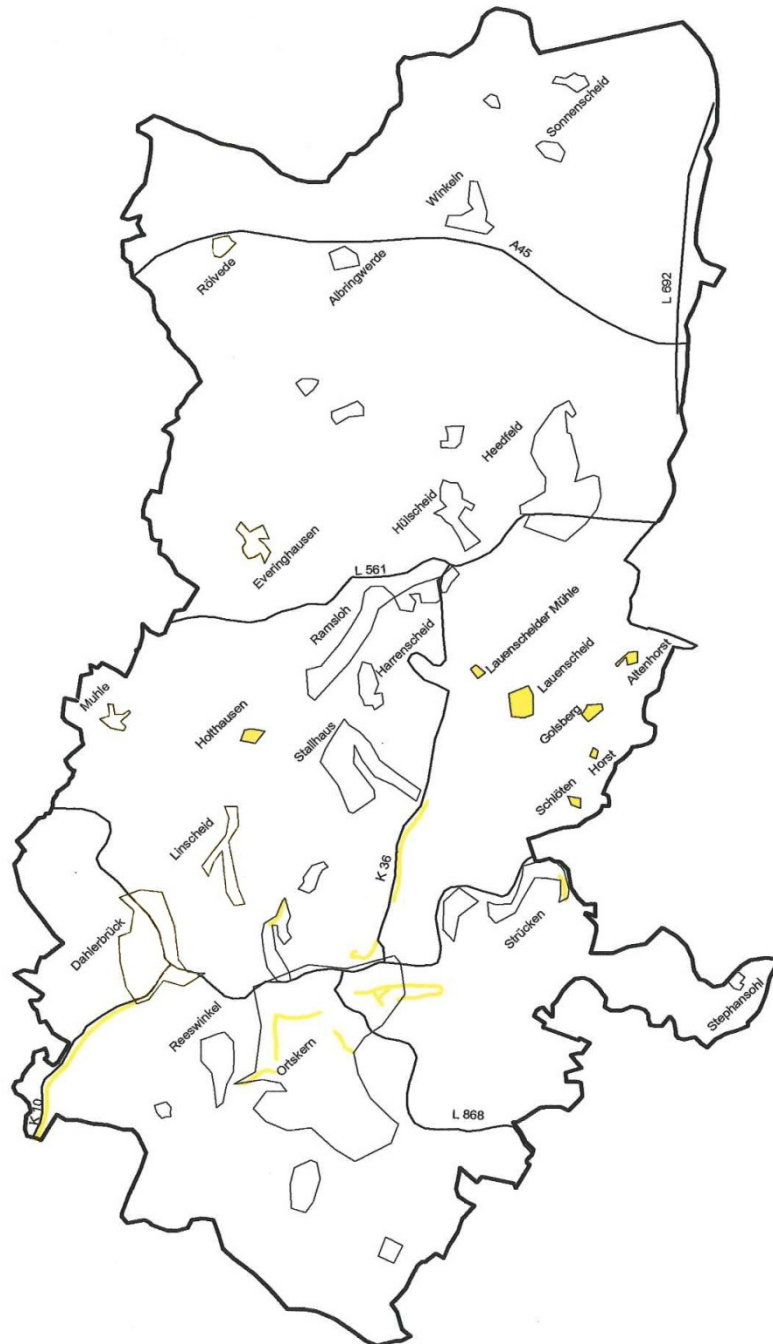
10.1. Regelmäßige Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes unterliegen einem ständigen Wechsel, aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Für die Fortschreibung ist ein fünfjähriger Rhythmus gem. § 3 Abs. 3 BHKG vorgegeben.

Sollten sich die Grundlagen des Brandschutzbedarfsplanes aufgrund wesentlicher Änderungen geändert haben, so ist eine außerordentliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erforderlich.

Anlage 1

Übersichtsplan Löschwasserversorgung



In den gelb dargestellten Bereichen entspricht die zur Verfügung stehende Löschwassermenge nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Anlage 2 vorgesehenen Ausgaben für die Feuerwehr											
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zentrale Beschaffung	14.000,00 €	14.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Funkgeräte/Digitalfunk	20.000,00 €										
LG Schalksmühle											
Tanklöschfahrzeug TLF 4000 Baujahr 2016											
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 Baujahr 2010											
Rüstwagen RW 1 Baujahr 2013											
Einsatzleitwagen ELW 1 Baujahr 1997		60.000,00 €									
LG Dahlebrück											
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Baujahr 1997	210.000,00 €										
Tanklöschfahrzeug GTLF 10000 Baujahr 2004	Das Fahrzeug wird nicht wiederbeschafft										
Mehrweckfahrzeug Baujahr 2009											180.000,00 €
LG Hülscheid											
Tanklöschfahrzeug TLF 4000 Baujahr 2015											
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 Baujahr 2005						340.000,00 €					
Mannschaftstransportwagen Baujahr 2007		50.000,00 €									
LG Winkeln											
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 Baujahr 2017											
Gerätewagen Technik Baujahr 2008									330.000,00 €		
Einsatzleitwagen ELW 1 Baujahr 2004		60.000,00 €									
Leitung											
Kommandowagen KdoW		50.000,00 €									
Finanzielle Aufwendungen	244.000,00 €	234.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	356.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	346.000,00 €	16.000,00 €	196.000,00 €

Anlage 3

Feuerwehrgerätehäuser																			
Anzahl																			
	Stellplätze Großfahrzeuge	Stellplätze gem. DIN 14090-1	Tore gem. DIN 14090-2	Stellplätze ELW, MTW	Absauganlage in der Fahrzeughalle vorhanden	Umkleidespinde außerhalb der Fahrzeughalle	Anzahl Parkplätze	Hoffläche vor dem Gerätehaus	davon Übungsfläche (m2)	Unterrichtsraum	Besprechungsraum	Büro LG- Führung	Lageraum	Werkstatt	Herrentoilette	Damentoilette	Waschraum Herren	Waschraum Damen	Gebäudewärmeschutz Energieeinsparung
Schalksmühle	5	ja	ja	0	ja	ja	30	ja	1000	ja	ja	ja	ja	ja	4	2	ja	ja	ja
Dahlerbrück	3	ja	ja	0	ja	ja	30	ja	300	ja	nein	ja	ja	nein	4	2	ja	ja	nein
Hülscheid	3	ja	ja	1	ja	ja	40	ja	500	ja	nein	ja	ja	ja	4	1	ja	ja	ja
Winkeln	1	ja	ja	2	ja	nein	30	ja	400	ja	nein	ja	ja	nein	1	1	ja	nein	ja